

15. Sitzung

am Dienstag, dem 20. April 1999, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	833	Gesetzentwurf der Abg. Elisabeth Köhler, Christine Stahl, Paulig u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nachruf auf den ehemaligen Abg. Dr. Syring	833		
Geburtstagswünsche für die Abg. Dr. Helmut Müller und Georg Schmid	833	zur Stärkung der Stellung der Bürgerinnen und Bürger und des/der Landesbeauftragten für den Datenschutz (Drs. 14/761)	
Regierungserklärung zum Thema:		– Erste Lesung –	
„Die Situation im Kosovo und ihre Auswirkungen auf Bayern“		Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	854
Frau Staatsministerin Stamm	833	Güller (SPD)	855
Maget (SPD)	837	Brosch (CSU)	855
Knauer (CSU)	840	Beschluß	855
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	841	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Kobler (CSU)	843	eines Gesetzes über die vom Freistaat Bayern veranstalteten Lotterien und Wetten (Staatslotteriegesetz) (Drs. 14/219)	
Frau Hirschmann (SPD)	845	– Zweite Lesung –	
Staatssekretär Regensburger	846	Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/746)	
Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	847	Frau Lochner-Fischer (SPD)	856
Glück (CSU)	848	Sackmann (CSU)	857
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	848	Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	858
Frau Renate Schmidt (SPD)	848	Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser	858
Wahl des Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs		Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	859
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	849	Abstimmung	859
Geheime Wahl	850	Schlußabstimmung	859
Gesetzentwurf der Abg. Kellner, Münzel, Dr. Dürr u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Gesetzentwurf der Staatsregierung	
zur Verbesserung der Ausstattung der bayerischen Schulen mit zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologie (Drs. 14/744)		zur Änderung des Kostengesetzes (Drs. 14/271)	
– Erste Lesung –		– Zweite Lesung –	
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	850	Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/747)	
Prof. Dr. Stockinger (CSU)	851	Abstimmung	860
Pfaffmann (SPD)	852	Schlußabstimmung	860
Beschluß	853		

Eingaben betreffend die **Aufenthaltsduldung
einer kurdischen Familie**

Frau Hirschmann (SPD) 860
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN) 861

Kreuzer (CSU) 862
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 863
Staatssekretär Regensburger 863

Schluß der Sitzung 864

(Beginn: 15.02 Uhr)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 15. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 1. April verstarb Herr Dr. Hans-Willi Syring im Alter von 80 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1966 bis 1974 an und vertrat den Wahlkreis Schwaben für die Fraktion der SPD und später für die Fraktion der FDP. Als sachkundiger Jurist brachte er seine Erfahrung in die parlamentarische Arbeit ein und wirkte in den Ausschüssen für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie für Wirtschaft und Verkehr. Sein Einsatz galt der politischen Entwicklung Bayerns und den Menschen in seiner Heimatregion Neu-Ulm. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch zwei Glückwünsche aussprechen. Herr Kollege Dr. Helmut Müller feierte am 8. April eine halbrunden Geburtstag. Heute vollendet Herr Kollege Georg Schmid sein 46. Lebensjahr. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich den Kollegen sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute und Gottes Segen für das neue Lebensjahr sowie Kraft und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Wie den Fraktionen bereits mitgeteilt wurde, entfällt die ursprünglich vorgesehene Aktuelle Stunde. Aus aktuellem Anlaß hat Frau Staatsministerin Stamm darum gebeten, ihr zu Beginn der Sitzung Gelegenheit zur Abgabe einer

Regierungserklärung zum Thema

„Die Situation im Kosovo und ihre Auswirkungen auf Bayern“

zu geben. Ich erteile hierzu der Frau Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin.

Frau Staatsministerin Stamm (Sozialministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Regierungserklärung in diesem Hohen Haus findet vor dem Hintergrund einer sehr schwierigen und außerordentlich gefährlichen Lage in Südosteuropa statt, der vielleicht schwierigsten außen- und sicherheits-

politischen Situation des wiedervereinigten Deutschlands. Der Völkermord und die Vertreibung von Hunderttausenden aus dem Kosovo durch den jugoslawischen Diktator Milosevic haben die größte Flüchtlingswelle nach dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst und in der Krisenregion Kosovo zu unsäglich menschlicher Not und unbeschreiblichem Elend und Leid geführt.

Aus der Verantwortung vor der Geschichte wissen wir als Deutsche ganz besonders: Denen, die diese Werte mißachten und denen Humanität, Toleranz und das Leben von Menschen nichts gelten, darf kein Freiraum gegeben werden. Vertreibungen dürfen sich nicht lohnen.

(Allgemeiner Beifall)

Gerade der Kosovo-Konflikt macht erneut deutlich, daß eine westeuropäische Friedensordnung allein nicht ausreicht, sondern eine gesamteuropäische Friedensordnung geschaffen werden muß. In einer solchen Friedensordnung werden die gewachsenen und bewährten Beziehungen zu unseren nordamerikanischen Bündnispartnern nichts von ihrem Stellenwert verlieren.

In der Solidarität zu unseren Bündnispartnern herrscht erfreulicherweise große Übereinstimmung in unserem Land, auch wenn sich die Zustimmung zum Einsatz von militärischen Mitteln niemand leichtgemacht hat. Mit unseren Gedanken sind wir bei den Soldaten der Bundeswehr, die ihren schwierigen Auftrag im Krisengebiet erfüllen. Sie sind bereit, dafür auch große persönliche Risiken auf sich zu nehmen. Für diese Plichterfüllung gilt allen, die den Menschenrechten dort wieder Geltung verschaffen sollen, unser bester Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Das menschenverachtende Regime Milosevics hat der Staatengemeinschaft letztlich keine andere Wahl gelassen, als nun als ultima ratio auch mit militärischen Mitteln den Verbrechern im Kosovo entgegenzutreten. Den Kritikern, die dem gegenüber die Verletzung der Souveränitätsrechte Jugoslawiens in den Vordergrund stellen, muß man entgegenhalten: Das Völkerrecht rückt zunehmend den Schutz der Menschenrechte und des Lebens in den Mittelpunkt. Die Fixierung auf die Souveränität eines Staates verliert in Konfliktfällen an zentraler Bedeutung, wenn es um grundlegende menschliche Werte der Individuen und des Zusammenlebens geht. Das gilt besonders, wenn es sich um menschenverachtende politische Systeme handelt.

Seit zehn Jahren bringt Milosevic Unglück über die Völker Jugoslawiens. Mit seiner Rede auf dem Amselfeld vor zehn Jahren, am 28. Juni 1989, entfesselte er den Ungeist des aggressiven serbischen Nationalismus. Jahrelang ist über das Kosovo auf allen Ebenen ohne Ergebnisse mit ihm verhandelt worden. Diese Aussage müssen wir gerade an die Adresse derjenigen richten, die jetzt den militärischen Einsatz kritisieren. Europa würde seine Glaubwürdigkeit und seine Identität als ein Kontinent verlieren, der sich gerade aus den Lehren der Geschichte unseres Jahrhunderts Frieden und Menschenrechten verpflichtet weiß.

Die militärische Komponente des NATO-Einsatzes ist kein Selbstzweck. Sie war und ist immer nur ein Mittel, ein Ende der systematischen Verletzung der Menschenrechte im Kosovo zu erzwingen. Der Einsatz militärischer Mittel ist ausschließlich zur Erreichung klarer politischer Ziele verantwortlich. Unser Ziel ist eine dauerhafte Friedensordnung in Südosteuropa. Dieses Ziel ist nicht ohne Einbeziehung Rußlands zu erreichen.

Deshalb hat der bayerische Ministerpräsident bei seinem Besuch in Moskau vom 7. bis zum 10. April 1999 deutlich gemacht, daß sich die politisch verantwortlichen Kräfte in Deutschland in dieser Frage einig sind. Diese Gemeinsamkeit ist ein hohes Gut. Es wäre geradezu fatal, wenn in der Bevölkerung und im Ausland ein anderer Eindruck entstehen würde. In den Gesprächen mit Ministerpräsident Primakow, Außenminister Iwanow, dem Moskauer Oberbürgermeister Luschkow, dem Vorsitzenden der Staatsduma und dem Vorsitzenden der Jabloko-Fraktion ist folgendes deutlich geworden:

Erstens. Rußland ist ernsthaft darum bemüht, an der politischen Lösung dieses Konflikts mitzuwirken. Moskau verweigert sich nicht, auch wenn man sich dort, insbesondere zum damaligen Zeitpunkt, zu Recht oder zu Unrecht weitgehend ausgegrenzt fühlte.

Zweitens. Die russische Führung will sich nicht in eine militärische Auseinandersetzung hineinziehen lassen, obwohl starke Kräfte im Land dies fordern.

Drittens. Die Kritik an Milosevic nimmt deutlich zu. Die Menschenrechtsverletzungen werden zunehmend verurteilt – jedenfalls von der russischen Regierung und den demokratischen Kräften im Parlament.

Viertens. Rußland zeigt Bereitschaft, sich aktiv an Maßnahmen zu beteiligen, die zum Schutz der Menschen im Kosovo und zur Wiederherstellung der Rechtsordnung notwendig sind. Das könnte die Beteiligung russischer Soldaten an einer gemeinsamen internationalen Schutztruppe bedeuten. Darüber wird erfreulicherweise seit dieser Woche verhandelt.

Allerdings wurde auch kritisch gesagt, Rußland würde den Einsatz von Boden-Kampftruppen der NATO als sehr ernste Entscheidung mit weitreichenden Konsequenzen und Eskalationsgefahren ansehen. Vorrangig für die geschundenen Menschen im Kosovo und die von dort Vertriebenen ist eine rasche Friedenslösung.

Wenigstens eine halbe Million Menschen sind aus ihrer Heimat Kosovo verjagt und in grausamster, verbrecherischer Manier in die Flucht getrieben worden. Bis zu einer gesicherten Rückkehr der Flüchtlinge muß die internationale Staatengemeinschaft die unsägliche menschliche Not und das Leid dieser Flüchtlinge lindern, soweit dies nur möglich ist. Vorrangig muß dabei sein, diese Menschen möglichst in der Nähe ihrer Heimat unterzubringen. Albanien und Mazedonien, die selbst unter großer Not leiden, leisten hier außerordentlich und beispielhaft viel. Deshalb muß es eine Selbstverständlichkeit sein, daß die westlichen Industriestaaten diesen Ländern bei der Lösung dieser großen humanitären Aufgabe helfen und sie massiv unterstützen.

(Allgemeiner Beifall)

Militärische Solidarität im Bündnis verlangt aber auch humanitäre Solidarität. Es darf nicht wieder geschehen, daß Deutschland erneut, wie im Konflikt in Bosnien-Herzegowina, die überwiegende Zahl der Flüchtlinge aufnimmt und die damit verbundenen Belastungen trägt. Soweit eine Unterbringung der Flüchtlinge in den Nachbarstaaten nicht möglich ist, müssen andere Staaten Flüchtlingskontingente aufnehmen. Während Deutschland bisher die Aufnahme von 10 000 Kosovo-Flüchtlingen zugesagt und ermöglicht hat, vermissen wir gleichwertige Beiträge anderer großer europäischer Partner.

(Beifall bei der CSU)

Die Flüchtlingslage im Kosovo, in Mazedonien und Albanien hat sich in den Tagen vor Ostern zusehends verschärft. Das Problem der Unterbringung und Versorgung der vielen Vertriebenen in den Lagern vor Ort hatte eine Größenordnung erreicht, die auch weitergehende Schritte erforderlich machte. Am 3. April 1999 vereinbarten deshalb der Bund und die Länder, insgesamt 10 000 Flüchtlinge aus dem Kosovo nach § 32 a des Ausländergesetzes als Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge vorübergehend in Deutschland aufzunehmen. Damit wurde diese Vorschrift, die einen Sonderstatus für diesen Personenkreis begründet, zum ersten Mal mit Leben erfüllt. Gleichzeitig wurde vereinbart, die Vertriebenen entsprechend den für die Aufnahme von Asylbewerbern geltenden Aufnahmequoten auf die Länder zu verteilen. Für Bayern bedeutet das, daß 14%, also 1400 Vertriebene, in Bayern Schutz finden. Sie müssen nicht das Verfahren zur Anerkennung als Asylbewerber durchlaufen, sondern erhalten auf der Grundlage des § 32 a des Ausländergesetzes eine vorläufig auf drei Monate befristete Aufenthaltsbefugnis.

Das Thema Aufnahme und Finanzierung von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem Kosovo war auch Gegenstand der Ministerpräsidenten-Konferenz am 15. April 1999 in Bonn. Die Regierungschefs der Länder begrüßten dabei, daß die Bundesregierung für die Opfer von Gewalt und Vertreibung im Kosovo Mittel zur humanitären Hilfe in benachbarten Staaten bereitstellt. Es wurde nochmals bekräftigt, daß einer solchen Unterbringung und Versorgung vor Ort in der Region Vorrang gebührt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle sollten bei der Auffassung bleiben, daß die Hilfe vor Ort vorrangig ist. Gleichzeitig haben die Regierungschefs ihre Bereitschaft erklärt, die von der Vertreibung betroffenen Flüchtlinge im notwendigen und angemessenen Umfang aufzunehmen.

Daneben haben die Regierungschefs aber auch unmißverständlich eine solidarische Lastenteilung bei der Flüchtlingsaufnahme durch alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union angemahnt. Sie unterstützen dementsprechend die Bemühungen der Bundesregierung, auf europäischer Ebene zu einer wirklich gerechten und solidarischen Lastenteilung zu kommen. Diese und auch andere Fragen der Flüchtlingshilfe werden die Regierungschefs bei nächster Gelegenheit mit dem Bundeskanzler erörtern.

In der Schaltkonferenz des Bundesministers des Innern mit den Innenministern der Länder am 19. April 1999 ist mitgeteilt worden, daß die Aufnahme der Flüchtlinge in Deutschland abgeschlossen ist. Bei 60 Flügen wurden insgesamt 9886 Personen eingeflogen. Weitere 100 Personen, die im Aufnahmezeitraum eingereist sind, wurden ebenfalls in das Kontingent einbezogen. 50 Personen sind jeweils Baden-Württemberg und Bayern zugerechnet worden, da der Zugang dort erfolgt ist. Der Bundesminister des Innern hat gestern ausdrücklich klargelegt, daß eine Aufstockung des Kontingents bzw. ein weiteres Kontingent nicht beabsichtigt ist.

Von den übrigen EU-Ländern sind nur wenige bzw. gar keine Vertriebenen aus dem Kosovo aufgenommen worden. Insgesamt wurden in den Ländern der Europäischen Union von den 44 000 zugesagten Aufnahmen nur 10 897 Personen tatsächlich abgenommen, davon ein Kontingent von 10 000 in Deutschland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich das bitte ganz offen sagen: Bevor man jetzt hier wiederum die Innenminister kritisiert, daß sie nicht bereit sind, oder auch den Bundesinnenminister, daß Deutschland nicht bereit ist, weitere aufzunehmen, sollten wir übereinstimmend erst einmal die Forderung an die anderen europäischen Länder richten, weil ich denke, daß dies eine gemeinsame Aufgabe Europas ist. Wir sollten jetzt hier nicht innenpolitisch wieder mit Kritik beginnen.

(Beifall bei der CSU)

Wir waren sehr froh, Herr Kollege Dr. Beckstein und ich – wir haben dafür auch alle Vorbereitungen getroffen –, daß wir in Bayern das erste Bundesland waren, in dem Vertriebene und Flüchtlinge aus dem Kosovo Aufnahme fanden. Mit sechs Flugzeugen aus Skopje kamen am 07.04.1999 die ersten 622 Flüchtlinge in Nürnberg an. Am 14.04.1999 folgten weitere vier Maschinen mit zusammen 665 Personen. Am 16.04.1999 trafen noch einmal 71 Personen aus dem Kosovo in Nürnberg ein. Damit wurden von Bayern 1358 Vertriebene aus dem Kosovo aufgenommen. 50 Plätze wurden in Absprache mit dem Bundesministerium des Innern noch vorgehalten für Vertriebene und Flüchtlinge, die möglicherweise auf dem Landweg einreisen. Auch diese Kapazität ist jetzt voll ausgeschöpft; das bayerische Kontingent von 1400 Personen ist erfüllt.

Überwiegend handelt es sich bei den in Bayern aufgenommenen um Kinder und Frauen. Sie alle wurden in der Landesaufnahmestelle für Aussiedler in Nürnberg erstversorgt, betreut, medizinisch untersucht und nach Personalienfeststellung auf die Regierungsbezirke zur Unterbringung verteilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch sagen: Wenn in den zurückliegenden Tagen der Presse zu entnehmen war, daß ich nach der Zusammensetzung der Flüchtlinge gefragt worden bin und Zweifel daran geäußert habe, ob es tatsächlich diejenigen sind, die Hilfe am notwendigsten gebraucht hätten, dann bitte ich dies – ich habe das den Journalistinnen und Journalisten auch ausdrücklich sehr differenziert gesagt – nicht als Kritik zu verstehen. Uns

wurde gesagt, und jeder von uns, der in diesen Tagen Gespräche führt, weiß: Wenn die Flüchtlinge überhaupt ausreisen wollen – die meisten wollen es ja gar nicht –, dann wollen sie nach Deutschland. Es ist sehr viel schwieriger, sie in andere Länder zu verbringen. Die Türkei hat ein sehr großes Kontingent zugesagt, aber es ist sehr schwierig, die Flüchtlinge dort hinzubringen. Sie wollen nach Deutschland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte verstehen Sie mich: Ich war der Auffassung, wenn es nur wenige sind, die ausreisen können und die wir in Deutschland aufnehmen, daß es dann – das war mein Wunsch; wenn er letztlich nicht zu realisieren ist, möge das keine Kritik sein – diejenigen sind, die vor allem auch medizinischer Hilfe bedürfen, die krank sind, denen man vor Ort nicht so gut helfen kann, weil man die entsprechenden Voraussetzungen vor Ort noch nicht hat. So waren wir auch darauf eingestellt. Wir haben unsere Vorbereitungen in Nürnberg vor Ort mit einem Zelt getroffen, wo alle medizinische Erstversorgung hätte stattfinden können, mit einer großen Anzahl von Ärzten, die sich gemeldet haben, mit der Bereitstellung von Plätzen in Krankenhäusern. Das war unsere Vorbereitung. Wir haben sie nicht benötigt, aus welchem Grund auch immer. Meine Frage war, ob bei den wenigen, die zu uns kommen, nicht die schwierigsten Fälle sind, vor allem auch kranke Kinder, Säuglinge oder ältere Menschen. Damit will ich selbstverständlich keine Kritik üben. Ich kann mir vorstellen, daß es sehr schwierig ist, die entsprechende Auswahl zu treffen.

Ich möchte an dieser Stelle die Landesaufnahmestelle für Aussiedler in Nürnberg erwähnen und mich ganz herzlich bei unserer Landesaufnahmestelle und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowohl den hauptamtlichen als auch den vielen ehrenamtlichen, bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Sie haben die schwierigen Aufgaben bis zur Weiterleitung der Vertriebenen und Flüchtlinge in die einzelnen Regierungsbezirke zusammen mit den vielen tüchtigen Helfern aus beteiligten Verbänden vorbildlich gemeistert. Neben den rund 45 Bediensteten der Landesaufnahmestelle waren über 150 freiwillige Helfer und Helferinnen, darunter zahlreiche Dolmetscher und Dolmetscherinnen, teilweise bis zu 40 Stunden fast ununterbrochen im Einsatz. Außerdem sorgten ebenso viele Einsatzkräfte im Hintergrund rund um die Uhr für die Logistik. Dafür nochmals allen Beteiligten ganz herzlichen Dank. Die Welle der Hilfsbereitschaft war überwältigend groß.

Ein besonderer Dank ist auch der Bevölkerung auszusprechen. Danke für die Hilfsangebote, für die Geld- und Sachspenden, danke für die Bereitschaft der vielen Kinder, sich von eigenen Spielsachen zu trennen, um Flüchtlingskindern eine Freude zu machen.

Inzwischen sind alle Vertriebenen und Flüchtlinge auf die vorgesehenen Unterkünfte in den Regierungsbezirken verteilt. Für diese Verteilung wurde der gleiche Schlüssel angewendet, wie er für die Verteilung von Asylbewerbern gilt. Auch bei dieser Verteilung war darauf zu achten, daß bestehende Familienverbände nicht auseinander-

dergerissen wurden. Die Verteilung auf die Regierungsbezirke sowie die Zuweisung auf die einzelnen Orte gehen aus der Liste hervor, die der Regierungserklärung als Anlage beigegeben ist. Sie ist auch verteilt worden.

Nicht außer acht gelassen werden darf, daß Flüchtlingen aus dem Kosovo bereits seit Jahren Hilfe gewährt wird. Seit 1997 haben 12200 Personen aus der Bundesrepublik Jugoslawien einen Asylantrag in Bayern gestellt. Nach Einschätzungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge beträgt der Anteil der Kosovo-Albaner zirka 90%. Das sind demzufolge rund 11 000 Menschen, die allein in Bayern als Asylbewerber aufgetreten sind. Mit über 50% Anteil kam das Hauptkontingent der Asylbewerber in den letzten Monaten aus diesem Krisengebiet.

Auch diese Flüchtlinge haben selbstverständlich Hilfe und Unterstützung erfahren. Sie wurden aufgenommen, untergebracht und mit allem Notwendigen sozial versorgt. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat die Entscheidung über die Asylanträge aller Kosovo-Albaner Anfang dieses Monats ausgesetzt. Auch die Rückkehr dieser Personen, soweit ihre Asylanträge abgelehnt werden, wird so lange nicht möglich sein, wie der Völkermord und die Vertreibung im Kosovo durch Milosevic anhält.

Angesichts der sich immer mehr zuspitzenden Vertreibungs- und Flüchtlingskatastrophe im Kosovo hat der Freistaat Bayern als erstes und – ich darf das auch erwähnen – bisher einziges Bundesland ein eigenes Hilfsprogramm aufgelegt, um einen raschen und deutlichen Beitrag zur Linderung der Not und des Elends in den vom Kosovo-Konflikt betroffenen Regionen zu leisten.

Die Flüchtlingswelle von rund einer halben Million Menschen in die benachbarten Staaten hat in der Krisenregion zu unvorstellbaren Zuständen, zu Hunger, Krankheit und unsäglicher menschlicher Not geführt. Die benachbarten Länder, in denen die Flüchtlinge Schutz suchen, haben die westliche Staatengemeinschaft um internationale Hilfe gebeten. Aufgrund der beschränkten finanziellen Möglichkeiten der Nachbarländer müssen die Hilfsmaßnahmen unverzüglich erfolgen, um eine noch größere Katastrophe zu verhindern. Unabhängig von den Hilfen, die auf der Ebene der EU, aber auch auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland bereits laufen oder angekündigt sind, hat die Bayerische Staatsregierung am 13.04.1999 als sofortige Hilfsmaßnahme 10 Millionen DM für Flüchtlinge aus dem Kosovo zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel werden vor Ort in den Flüchtlingsgebieten eingesetzt werden, um die existenziellen Lebensbedürfnisse der vertriebenen Menschen sicherstellen zu helfen.

(Beifall des Abgeordneten Glück (CSU))

Von den 10 Millionen DM wurden dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Ernährung zur Organisierung von Nahrungsmittelhilfen unmittelbar 500 000 DM zur Verfü-

gung gestellt. 9,5 Millionen DM werden von unserem Haus bewirtschaftet.

Im einzelnen wurden mit Bescheiden vom 16.04.1999 Zuwendungen für einige Soforthilfen bewilligt. Ich möchte kurz erwähnen, welche Schwerpunkte wir bei der Hilfe vor Ort gesetzt haben. Das Bayerische Rote Kreuz hat in Verbindung mit dem Deutschen Roten Kreuz ein Feldkrankenhaus mit zirka 150 Betten, das personalmäßig mit 80 Personen ausgestattet sein wird, für die Versorgung von zirka 30000 Flüchtlingen im Camp Brazoda, Mazedonien, errichtet. Das Krankenhaus ist zwischenzeitlich in Betrieb. Es ist eine Zuwendung in Höhe von 1,3 Millionen DM bewilligt.

Die Johanniter, Landesverband Bayern, werden ein Zeltlager in Tetovo, Mazedonien, für zirka 3500 bis 5000 Flüchtlinge betreiben und die Verpflegung, medizinische Betreuung und psychosoziale Betreuung übernehmen. Dazu wurde eine Zuwendung von 1,6 Millionen DM ausgesprochen.

Der Malteser-Hilfsdienst, Landesverband Bayern, errichtet und betreibt eine Trinkwasseraufbereitungsanlage nebst Abwasser- und Fäkalienentsorgung im Flüchtlingslager Skoder in Albanien. Die Zuwendung beträgt 315 000 DM.

Der Deutsche Caritasverband, Landesverband Bayern, erbringt mit Unterstützung Bayerns Hilfeleistungen für zirka 10 000 Familien in Mazedonien, die Flüchtlinge aufgenommen haben. Das scheinen mir ganz wichtige Projekte zu sein. Wir müssen nicht nur die Flüchtlinge, die in den Lagern ankommen, unterstützen, sondern auch die Familien in Mazedonien und Albanien, die Flüchtlinge aufnehmen. In diesen Ländern ist die Armut sehr groß. Wir wissen, daß die Wohnverhältnisse dort sehr beengt sind. Wir möchten die bayerischen Mittel vor allem auch diesen Projekten zugutekommen lassen.

(Allgemeiner Beifall)

Das Technische Hilfswerk erhält eine Teilfinanzierung für einen Hilfstransport, bestehend aus zehn Fahrzeugen. Damit die Hilfsgüter schnell zu den Bedürftigen gelangen, haben wir 35.000 DM bewilligt.

Es sind noch weitere Maßnahmen in der Planung. Vom Deutschen Caritasverband, Landesverband Bayern, sollen Gesundheitszentren für Flüchtlinge in Albanien errichtet werden. Eine Projektbeschreibung mit Darstellung der Kosten wird derzeit von der Caritas erstellt. Die voraussichtlichen Kosten werden zirka 400 000 DM betragen.

Eine weitere geplante Maßnahme ist die Verpflegung von Flüchtlingen im Flüchtlingslager Neprosteno II bei Skopje in Mazedonien durch den Malteser-Hilfsdienst mit Gesamtkosten von zirka 1,5 Millionen DM sowie die Zusammenstellung von Verpflegungspaketen mit Gesamtkosten von zirka 400 000 DM. Beide Projekte sind nach Auskunft des Malteser-Hilfsdienstes noch nicht entscheidungsreif.

Insgesamt wurden seit der Mittelfreigabe durch das Bayerische Finanzministerium am 16.04. bis zum 19.04. Hilfsmittel in Höhe von knapp 4 Millionen DM bewilligt, rund 2,3 Millionen DM sind für Planungen gebunden. Verfügbar für weitere grenzüberschreitende Hilfen sind danach noch 3,23 Millionen DM.

Ich möchte noch einmal betonen, daß es das vorrangige Interesse ist, rasche Hilfe bieten zu können. Die Staatsregierung will flexibel und kurzfristig auf die sich nahezu täglich ändernde Situation in den Krisengebieten eingehen können. Mit erfahrenen und seriösen Hilfsorganisationen wird auch sichergestellt, daß die Unterstützung direkt bei den am ärgsten bedrängten Hilfesuchenden ankommt. Die Staatsregierung legt größten Wert darauf, daß die Verwendung der Mittel zielgerecht erfolgt, und wird dies sehr genau überprüfen. Wir werden uns vor Ort umsehen, weil es sich um Steuermittel handelt. Deshalb muß sichergestellt werden, daß die Mittel dort ausgegeben werden, wo es notwendig ist und die Menschen direkt erreicht werden.

Die Bundesrepublik Deutschland und hier vor allem Bayern und Baden-Württemberg haben bei den Hilfsaktionen in Bosnien und Herzegowina und bei der Aufnahme der Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten in Bosnien und Herzegowina die Hauptlast getragen. Dieses darf sich unserer Meinung nach in dieser Weise nicht wiederholen.

Von den über 400 000 Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina haben seinerzeit über 65 000 Bürgerkriegsflüchtlinge Zuflucht in Bayern gefunden. Seither sind etwa 60 000 dieser Flüchtlinge freiwillig zurückgekehrt, etwa 5000 Flüchtlinge befinden sich noch in Bayern. Die Aufwendungen für die Bürgerkriegsflüchtlinge aus den öffentlichen Haushalten haben in Bayern allein annähernd 1 Milliarde DM betragen. Die Bayerische Staatsregierung und die Menschen in Bayern stehen zu diesen Hilfen für die Vertriebenen. Allerdings darf es nicht dazu kommen, daß diese Hilfsbereitschaft in einem Übermaß in Anspruch genommen wird, nur weil andere Länder sich nicht zu einer solidarischen Hilfe verstehen. Es hat weitgehend Übereinstimmung darüber geherrscht, nicht nur Hilfe vor Ort, sondern auch Hilfe bei uns in Deutschland zu leisten. Ich hoffe, daß auch Übereinstimmung darüber bestehen wird, daß die Rückführung der Flüchtlinge selbstverständlich sein muß, wenn dieser Krieg beendet ist, was hoffentlich bald der Fall ist. Darüber sollten wir denselben politischen Konsens erzielen.

(Beifall bei der CSU)

Gerade die Not und das Elend der Vertriebenen aus dem Kosovo haben in der Bundesrepublik Deutschland zu einer großartigen Welle der Hilfsbereitschaft geführt. Spendenaktionen zeigen überwältigende Ergebnisse. In den Medien war von einem bisherigen Spendenergebnis von rund 120 Millionen DM die Rede. Die Größenordnung zeigt, daß in unserer Bevölkerung eine riesige Bereitschaft zur Unterstützung der Schutz- und Hilfesuchenden vorhanden ist.

In Anbetracht dieses Verhaltens darf ich noch einmal deutlich machen, daß wir die Solidarität auf europäischer

Ebene vermissen. Es kann nicht verständlich sein, daß wohlhabende und große Länder der Europäischen Union wie Frankreich, Großbritannien oder auch die Niederlande es ablehnen, Vertriebene bei sich aufzunehmen und zumindest eine Entlastung für die Nachbarstaaten Albanien, Mazedonien und Bulgarien anbieten, die ihrerseits doch zu den ärmsten Ländern in Europa gehören.

Der Vertrag von Amsterdam, der im Mai in Kraft treten soll, gebietet in seinem Artikel 63 einen Maßnahmenkatalog, der die Schutzgewährung von Flüchtlingen als Programmsatz zum Inhalt hat. Ich zitiere den Artikel 63 Nummer 2 des Amsterdamer Vertrags:

Der Rat beschließt (...) innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam (...)

Zweitens. Maßnahmen in bezug auf Flüchtlinge und vertriebene Personen in folgenden Bereichen:

- a) Mindestnormen für den vorübergehenden Schutz von vertriebenen Personen aus dritten Ländern, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, und von Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen;
- b) Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme von Flüchtlingen und vertriebenen Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten.

Dieser Programmsatz ist deutlich. Er darf nicht als Einbahnstraße gesehen werden. Im Gegenteil: Die Konfliktsituation im Kosovo ist Prüfstein einer gesamteuropäischen Solidarität im Sinne des Amsterdamer Vertrages. In der jetzigen Situation könnte er mit Leben erfüllt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland übt zur Zeit die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union aus. Es ist ein klarer Auftrag an den Bundeskanzler gerichtet, das gesamteuropäische Verständnis gerade auch in dieser schwierigen Frage anzumahnen und die Unterstützung aller Länder der Europäischen Union mit Nachdruck einzufordern.

Am Ende des 20. Jahrhunderts ist es eine Aufgabe von besonderem Rang für die europäische Staatengemeinschaft, Rahmenbedingungen zu schaffen und durch aktives Verständnis auch auszufüllen, unter denen auch die Völker Südosteuropas eine Perspektive für eine gemeinsame friedliche Zukunft haben.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich eröffne die Aussprache. Die Fraktionen haben eine Redezeit von 30 Minuten je Fraktion vereinbart. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Maget das Wort.

Maget (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kein anderes Thema beschäftigt die Menschen in unserem Land in diesen Tagen so wie der Krieg

im Kosovo. Niemand in der Bevölkerung bleibt unberührt. Zu intensiv sind die Bilder von Zerstörung, Vertreibung, Flüchtlingseleid, Not und Sterben, die uns täglich aus Jugoslawien erreichen. Wir alle – und das eint auch dieses Haus – empfinden Trauer über die Opfer, Anteilnahme mit den Vertriebenen und Sorge über die Zukunft dieses Teils des europäischen Kontinents, der, kaum mehr als eine Flugstunde entfernt, praktisch vor unserer Haustüre liegt. Für uns Jüngere ist es das erste Mal, daß Deutschland aktiver Kriegsteilnehmer ist.

Angesichts all dessen ist es nur verständlich, daß im Volk heftiger über diese Frage und über die weitere Entwicklung diskutiert wird. Es ist nur zu verständlich, ja, es ehrt die Parteien, daß auch innerhalb der großen Parteien die Fragen von Krieg und Frieden hart, emotional und intensiv diskutiert werden. Ich habe volles Verständnis für all diese Fragen, und so verstehe ich auch einen Beschluß des SPD-Landesvorstands in Bayern, der eine befristete und überwachte Feuerpause an ein Ende der Vertreibungen und der Übergriffe auf die Bevölkerung durch die Krieg führenden Parteien im Kosovo knüpft. Das ist nur zu verständlich, und es bringt den Friedenswillen und den Friedenswunsch unserer Bevölkerung zum Ausdruck.

Es war eine schreckliche Alternative, vor der diese Bundesregierung stand: auf der einen Seite militärische Maßnahmen zu ergreifen, die man nicht ergreifen wollte, oder auf der anderen Seite zuzuschauen, wie die Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Ich war mit unserer Fraktionsvorsitzenden und einigen Kolleginnen und Kollegen im Aufnahmelager in Nürnberg. Wir haben uns die Menschen angeschaut und, wo es ging, mit ihnen gesprochen und uns schildern lassen, was im Kosovo in diesen Wochen und Monaten passiert ist, und zwar schon vor dem NATO-Einsatz. Ein älterer Mann, mit dem ich sprechen konnte, weil er 30 Jahre lang in Deutschland gelebt und gearbeitet hat, hat mir erzählt, daß er alles, was er gespart hatte – alles, jeden Pfennig – in seine Heimat, in das Kosovo, gebracht und dort zwei Häuser für sich und seine große Familie gebaut hatte. Er ist nach drei Jahren Rente nach Deutschland zurückgekehrt mit nur einer Aktentasche. Mehr hatte er nicht mehr bei sich, und er wußte nichts über den Verbleib seiner Familienangehörigen. Soll man das zulassen? Soll man da zuschauen?

Der Frauenrat der GRÜNEN berichtet heute über massenhafte Vergewaltigungen. Frauen werden systematisch aus Flüchtlingstransporten aussortiert. Es kann doch nicht sein, daß wir der ethnischen Säuberung, wie wir sie in Bosnien schon erlebt haben, in noch viel schlimmerem Ausmaß und Umfang ein zweites Mal nur zusehen wollen. Wir wollen keinen Krieg führen, aber wir wollen, daß die Gewalt und das Flüchtlingseleid ein Ende nehmen. Das ist das Ziel der deutschen Politik und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CSU)

Der Führer der Serben ist ein serbischer Nationalist, der seinem Volk Schlimmes zumutet. Wir hätten auch in Bosnien heute keinen Frieden ohne eine Überwachung

durch SFOR-Soldaten, an der auch die Bundesrepublik Deutschland teilnimmt. Das ist gut so. Das drückt die normale Rolle der Bundesrepublik Deutschland in der Außenpolitik aus, und das ist eine friedensstiftende Rolle.

Die verantwortungsbewußte, klare und zugleich abwägende Bewältigung dieser Aufgabe durch Bundeskanzler Schröder, Bundesaußenminister Fischer und Bundesverteidigungsminister Scharping verdient, meine ich, unseren Respekt, und sie hat weiterhin unsere rückhaltlose Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CSU)

Das sind doch keine Kriegstreiber, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern hier wird das Ziel der internationalen und der europäischen Staatengemeinschaft verfolgt, Frieden zu schaffen.

Anders als beim Zerfall Jugoslawiens, wo die europäischen Staaten noch mit unterschiedlichen Auffassungen an die Probleme auf dem Balkan herangingen – ich denke nur daran, wie die Anerkennung Kroatiens und Sloweniens durch die Bundesrepublik Deutschland von anderen EU-Staaten beurteilt wurde –, haben die europäischen Staaten jetzt zu einer gemeinsamen Außenpolitik gefunden, und ich meine, das ist gut so.

Wir alle hoffen auf ein baldiges Ende des Kriegs und der Vertreibung sowie darauf, daß ein Friedensprozeß zielstrebig und schnell in Gang kommen kann. Wir alle gehen davon aus, hoffen, erwarten und fordern, daß dieser Friedensprozeß ohne den Einsatz von Bodentruppen in Gang kommt und realisiert werden kann.

Auch der Friedensprozeß ist eine gemeinsame europäische Aufgabe. Wir begrüßen den Friedensplan, den Bundesaußenminister Fischer in diesen Tagen vorgelegt hat. Wir brauchen eine Friedenslösung für Südosteuropa unter Einbeziehung der UNO und Rußlands. Wir müssen den Menschen helfen, die sich in akuter Not befinden. Hier können und müssen wir auch mit unseren bayerischen Mitteln und Möglichkeiten etwas tun.

Erstens: Wir stimmen mit der Bayerischen Staatsregierung überein, daß es das Ziel sein muß, eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik zu erreichen. Wer es schafft, eine gemeinsame Außenpolitik zu betreiben, der muß auch eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik durchzusetzen in der Lage sein. Das gehört zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

Wer eine gemeinsame Sicherheitspolitik betreibt, muß auch eine gemeinsame Flüchtlingspolitik machen.

Wir begrüßen es, daß zumindest die kleineren NATO-Länder Österreich, Schweden und Griechenland nach heutigen Meldungen nunmehr bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen. Es geht nicht an, daß die alleinige Last bei den armen Nachbarländern des Kosovo liegt, bei Mazedonien mit 140000 aufgenommenen Flüchtlingen,

was zur Destabilisierung dieses Landes und der ganzen Region führen könnte.

Wir brauchen – und wir fordern sie auch ein – die Solidarität der anderen europäischen Länder.

Zweitens. Wir verstecken uns nicht hinter mangelnder Aufnahmebereitschaft der anderen, sondern wir nehmen selbst Flüchtlinge auf. Ich sage, es ist richtig, daß man zunächst die Zahl auf 10 000 Menschen festlegt. Ich sage aber auch, wir müssen uns darauf einstellen und damit rechnen, daß es am Ende doch mehr sein werden. Und ich sage ganz deutlich: Bevor Menschen anderswo verhungern, haben wir die Verpflichtung, sie aufzunehmen und ihnen hier Schutz zu gewähren, und zwar für die Dauer des Krieges, der bewaffneten Auseinandersetzung und der Vertreibung aus ihrer Heimat. Erst dann erfolgt die Rückführung.

(Beifall bei der SPD)

Bevor Menschen sterben, nehmen wir sie auf, meine Damen und Herren. Wer die Frage stellt, ob wir uns das leisten könnten, dem sage ich: Die teuerste aller Möglichkeiten, die es im Augenblick gibt, ist die kriegerische Auseinandersetzung, die wir ebenso bezahlen müssen. Ich weise auch darauf hin, daß sich eine Bundesregierung zum erstenmal an der Finanzierung der Lasten und der Kosten bei der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen beteiligt. Dies hätten wir uns in der Vergangenheit von der Vorgängerregierung im Falle der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge in gleicher Weise gewünscht.

(Beifall bei der SPD)

Ich begrüße, daß Frau Staatsministerin Stamm das Auswahlverfahren der Flüchtlinge vor Ort differenziert dargestellt hat. Ich glaube, daß dies vor Ort schwierig ist und daß es ordentlich durchgeführt wird. Daß es dabei das eine oder andere Mal nicht einfach ist, Familien nicht auseinanderzureißen, das ist, glaube ich, verständlich.

Drittens. Wir müssen unsere Hilfe vor Ort schnell verstärken. Die Flüchtlinge wollen in ihrer Heimat bleiben oder zumindest schnell dorthin zurückkehren. Egal, was sich im Kosovo entwickeln wird, eine Schutzzone, ein Protektorat, eine international abgesicherte Zone, was auch immer, die Menschen müssen dorthin zurück; sie wollen ihr Leben dort verbringen. Die Nachbarländer, Albanien, Mazedonien, Montenegro und Bosnien, leisten Unglaubliches, sind angesichts der notwendigen Hilfe aber überfordert. Wir dürfen diese Länder, die die ärmsten Europas sind, deshalb nicht im Stich lassen.

Bundeswehr, Bayerisches Rotes Kreuz, Caritas und andere Hilfsorganisationen leisten Vorbildliches. Wir möchten den Menschen ausdrücklich unseren Dank übermitteln, die sich dieser Aufgabe, die eine Aufgabe ganz Europas ist, vor Ort stellen, Hilfeleistungen erbringen und sich dabei den ganzen Tag diesem Elend stellen und sich abrackern. Hut ab! Unser aufrichtiger Dank an alle Menschen, die hier beteiligt sind.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Bei unserem Besuch in Nürnberg haben die Vertreter des Technischen Hilfswerks persönlich ihre Hilfe angeboten und gesagt: „Wir möchten dort hin. Wir möchten nicht nur Logistik und Material zur Verfügung stellen, wir wollen selbst helfen.“ Das sollte man diesen Menschen auch ermöglichen. Diese Hilfsbereitschaft muß man anerkennen und fördern.

Viertens. Wir brauchen eine politische, wirtschaftliche Lösung in Form eines neuen Marshallplans für diese Region. Man muß sich vergegenwärtigen, daß mit der EU-Osterweiterung Jugoslawien ein Nachbarstaat der Europäischen Union sein wird. Deshalb ist es unsere Aufgabe, auch aus eigenem Interesse heraus, die gesamte Region Südosteuropa zu stabilisieren und wirtschaftlich aufzubauen, und darüber hinaus die Demokratie dort zu stärken.

Ich kenne einige Kolleginnen und Kollegen von sozialdemokratischen Parteien in dieser Region, beispielsweise in Bosnien. Sie sagen, sie bringen politisch keinen Fuß auf den Boden, weil Kroaten, Bosnier, Slowenen, Muslime und Serben auf ihren multinationalen und multiethnischen Listen kandidieren. Diese Listen haben aber in der Bevölkerung kein Vertrauen. Dort werden vielmehr nationale Bewegungen und Parteien gestärkt und immer wieder gewählt.

Die Voraussetzungen für einen Frieden dort sind aber Versöhnung und gegenseitiges Vertrauen. Die Menschen haben all die Greuelthaten, die ihnen durch die jeweils andere Seite widerfahren sind, im Kopf, und deswegen müssen wir auch das friedliche Zusammenleben und die Versöhnung in dieser Region organisieren.

Sarajewo war eine multikulturelle Stadt und ist heute eine multiethnische Stadt. Das sage ich gezielt in Ihre Richtung, meine Damen und Herren von der CSU, weil die Begriffe bei Ihnen Irritationen auslösen. In dieser Region gibt es aber keine andere Lösung als eine multikulturelle und multiethnische Gesellschaft. Nirgendwo sonst sind die Menschen so darauf angewiesen, miteinander auszukommen und miteinander zusammenzuleben, und das können wir schon hier in Deutschland organisieren.

Ich treffe mich nächste Woche mit Serben und Albanern aus München, die dazu bereit sind, zu einem Gesprächskreis. Ob dabei etwas herauskommt, vermag ich nicht zu sagen. Wie lange ein solches Gespräch überhaupt geführt werden kann, weiß ich auch nicht. Ich weiß aber, daß die Voraussetzungen für Frieden auf dem Balkan Versöhnung und gegenseitiges Verständnis sind, und auch dieses können wir von Bayern aus organisieren.

(Beifall bei der SPD)

Europa muß eine Zone der Demokratie, des Friedens und des Wohlstandes sein. Das ist unsere Perspektive für das nächste Jahrhundert, und das zu verwirklichen, ist unsere Aufgabe. Auch Bayern kann aktiv daran mitwirken.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Christian Knauer hat sich zu Wort gemeldet.

Knauer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Kollege Maget hat soeben treffend gezeichnet, daß die heutige Debatte vor dem Hintergrund einer sehr schwierigen und außerordentlich gefährlichen Lage in Südosteuropa stattfindet. Deshalb lassen Sie mich zu Beginn erst einmal ein herzliches Wort des Dankes an all jene richten, die sich in der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart, nach Kräften bemühten, den Ausbruch des Krieges im Kosovo zu verhindern, und immer noch nach einer politischen Lösung zur Beendigung des Konfliktes suchen. Es war wohl für uns alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, niederschmetternd mitzuerleben, wie ein Unterhändler nach dem anderen von den Serben mit leeren Händen wieder nach Hause geschickt wurde. Die Verantwortung für das unsägliche Leid, das sich vor unseren Augen in Südosteuropa abspielt, trägt daher unzweifelhaft einzig und allein der jugoslawische Diktator Milosevic.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag unterstützt den Einsatz der NATO-Soldaten und der Bundeswehr im gemeinsamen Bemühen der freien Völker, dem Massenexodus und der Unterdrückung der dort lebenden Menschen ein Ende zu bereiten. Wir verurteilen die Verbrechen, die vom serbischen Militär und von serbischen paramilitärischen Banden an der albanischen Bevölkerung begangen wurden und noch begangen werden, aufs schärfste. Die ethnischen Säuberungen – schon der Begriff ist zynisch und menschenverachtend zugleich –, diese Menschenrechtsverletzungen schlimmsten Ausmaßes und schlimmster Art verstoßen gegen jegliche Gebote zivilisierter Gesellschaften und der Humanität. Heute sollte zum Ausdruck kommen, daß uns alle die Forderung eint, daß das Morden und Vertreiben einer ganzen Bevölkerungsgruppe, die einen Anteil von 90% an der Bevölkerung im Kosovo hat, mit allen Mitteln beendet werden muß.

Ich danke der Bayerischen Staatsregierung, daß sie unabhängig von den Hilfen, die auf der Ebene der Europäischen Union oder auch auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland bereits laufen oder angekündigt sind, als sofortige Hilfsmaßnahme 10 Millionen DM für die Flüchtlinge aus dem Kosovo bereitgestellt hat. Bayern hat damit erneut unter Beweis gestellt, daß man in diesem Land nicht nur über Nachbarn in Not spricht, sondern daß man bereit ist, den Nachbarn in Not auch unmittelbar und unbürokratisch zu helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, mit Nachdruck unterstützen wir Ihren Appell und den Appell unseres Bundeskanzlers an die anderen freien Völker der Welt, ebenfalls ihren Beitrag zur solidarischen Hilfe für die aus ihren Dörfern und Städten vertriebenen, geschändeten und vielfach seelisch zerstörten Menschen zu leisten. Ich halte es gerade angesichts des von Ihnen, Frau Staatsministerin, zitierten Artikels 63 im Vertrag von Amsterdam für betrüblich, daß von den ursprünglich 44.000 von der Europäischen Union zugesagten Aufnah-

men bislang nur 10.897 Personen tatsächlich abgenommen wurden, davon bekanntlich 10.000 in Deutschland. Wie wahr ist Ihre Feststellung: Militärische Solidarität im Bündnis verlangt auch humane Solidarität.

Neben der moralischen Empörung über die Vertreibungen und die Morde an den Albanern hat gleichzeitig auch die Diskussion über die Rechtsgrundlagen des Eingreifens der NATO eingesetzt. Es gibt Kritiker, die behaupten, der Einsatz der NATO in Jugoslawien stehe juristisch auf schwankendem Boden und setze neues Recht. Aber man vergißt dabei, daß das „Recht zur humanen Intervention“ seit langem im Völkerrecht verankert ist. Zahlreiche Rechtssätze regeln heute ein Verbot von Völkermord und Vertreibung. Das Vorgehen der Serben im Kosovo wird von der europäischen Staatengemeinschaft einheitlich als Völkermord bewertet. Daraus leitet sich nicht nur eine moralische, sondern auch eine rechtliche Verpflichtung zum Eingreifen ab.

Der Vorwurf, damit die Rechte eines souveränen Staates zu verletzen, läßt sich nicht halten, da das moderne Völkerrecht die territoriale Integrität und Souveränität eines Staates nur insofern anerkennt, als sich dieser seinerseits an die völkerrechtlichen Grundprinzipien vor allem des Schutzes und der Wahrung der Menschenrechte hält. Dies bedeutet in der Konsequenz, daß ein Staat, der Teile seiner eigenen Bevölkerung ermorden und vertreiben läßt, sich nicht mehr darauf berufen kann, wie ein normales zivilisiertes Mitglied einer die Menschenrechte achtenden Staatengemeinschaft behandelt zu werden. Ein Staat wie Serbien muß sich darauf einstellen, im Rahmen der Nothilfe für die betroffenen Vertriebenen von anderen zur Rechenschaft gezogen zu werden. Daher unterstützt meine Fraktion alle Bemühungen der Bundesregierung, den Stopp von Völkermord und Vertreibung und die Durchsetzung der Rückkehr der Vertriebenen in ihre Heimat im Kosovo zu erzwingen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, angesichts der Bilder, die uns täglich von der Vertreibung der Kosovo-Albaner übermittelt werden, wird auch bei vielen Deutschen die Erinnerung an das eigene Schicksal, die eigene Vertreibung aus der Heimat wieder lebendig. Die endlosen Flüchtlingszüge, die Angriffe auf wehrlose Menschen in den Flüchtlingsstrecks durch serbische Banden, die Entkräftung der Alten, die vor Schwäche Sterbenden, alles, was jetzt in den täglichen Fernsehbildern gezeigt wird, haben die deutschen Vertriebenen am eigenen Leib erfahren. Was von vielen schon verdrängt war, wird jetzt wieder in Erinnerung gerufen.

Es ist bei allem Elend der Betroffenen erfreulich, daß die freien Völker sich heute darüber einig sind, daß die Vertriebenen wieder in ihre Heimatgebiete zurückkehren sollen. Um Wiederholungen zu vermeiden, muß nun gezeigt werden, daß Vertreibung niemals erfolgreiches Mittel der Politik werden darf.

(Beifall bei der CSU)

In wohlthuender Deutlichkeit – ich will das anerkennend auch hier aussprechen – spricht Verteidigungsminister Scharping öffentlich aus, was Tatsache ist. Scharping redet von Vertreibung und Mord. Er verwendet nicht

irgendeine Umschreibung oder einen beschönigenden Ausdruck. Er scheut sich auch nicht, Kritikern der gegenwärtigen NATO-Politik zu sagen, wo die Priorität gesetzt wird, nämlich die entsetzliche Situation der Menschen, die aus dem Kosovo gejagt werden, zu beenden.

Nachdenklich muß uns, muß die freie Welt im nachhinein die Botschaft stimmen, welche vor drei Jahren der UNO-Hochkommissar für Menschenrechte in einem Grußwort äußerte, in dem er unter anderem schrieb:

Ich bin der Auffassung, daß, hätten die Staaten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges mehr über die Implikation der Flucht und der Vertreibung und der Umsiedlung der Deutschen nachgedacht, die heutigen demographischen Katastrophen, die vor allem als ethnische Säuberungen bezeichnet werden, vielleicht nicht in diesem Ausmaß vorgekommen wären.

Ich möchte daher mit einem Satz unseres Ministerpräsidenten aus seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag in der vergangenen Woche schließen. Er sagte:

Aus der Verantwortung vor der Geschichte wissen wir als Deutsche ganz besonders: Denen, die die Menschenrechte mißachten und denen Humanität, Toleranz und das Leben von Menschen nichts gelten, darf kein Freiraum gegeben werden.

Ich füge an: In diesem Sinne sollten wir alle auch fortan gemeinsam handeln.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Paulig vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Präsidentin! Unser gemeinsames Ziel in diesem Haus ist das friedliche Zusammenleben der Menschen, ungeachtet ihrer Nationalität, ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer Religionszugehörigkeit. In einer langen Tradition der Geschichte haben wir die Ideale der Würde des Menschen und der Rechte der Menschen gemeinsam entwickelt. Um einen historischen Bezug zu nennen: Wir haben im letzten Dezember das 50jährige Bestehen der Menschenrechtsklärung der Vereinten Nationen gefeiert. Wir haben Visionen eines integrierten Europas entwickelt und setzen in der Vergangenheit – und wollen das auch künftig tun – Schritt für Schritt unsere Vorstellungen dieses Zusammenwachsens des integrierten Europas um. Wir wollen dieses Europa zu einem friedlichen, sicheren und demokratischen Staatenbund zusammenführen, zu einem Modell, das weltweit zeigen könnte, daß das friedliche Zusammenleben möglich ist. Wir wollen dies gerade nach den Massakern und Aggressionen, Gaskammern und Eroberungsfeldzügen des Hitler-Faschismus. Die Zerstörung, das Morden ging damals von Deutschland aus. Und doch waren unsere Nachbarn bereit, die Wege der Versöhnung zu beschreiten.

Bis jetzt, mehr als 50 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, haben wir geglaubt, daß der Krieg in Europa überwunden sei, daß friedliches Zusammenleben möglich sei. Jäh sind wir wachgerüttelt worden. An der Schwelle zum 21. Jahrhundert sehen wir uns mit Krieg und Vertreibung konfrontiert, massivsten Menschenrechtsverletzungen, die sich gegen ein ganzes Volk richten. Leider müssen wir feststellen – in der Rückschau kann man manche Fehler und Versäumnisse leichter erkennen –, daß es der Staatengemeinschaft nicht gelungen ist, gemeinsam mit den Staaten des Balkans bzw. mit den Völkern des Balkans demokratische Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, die den territorialen, den kulturellen und den wirtschaftlichen Vorstellungen dieser Völker entsprochen hätten.

Die einseitige Anerkennung von Staaten ohne gleichzeitige Verankerung des Minderheitenschutzes in deren Verfassungen hat zur Stärkung der Nationalisten in den betreffenden Staaten geführt und damit zur Eskalation ethnischer Konflikte. Ein eklatantes Versäumnis war es sicherlich, in das Dayton-Abkommen die Problematik der Kosovo-Albaner nicht einzubeziehen.

Ein weiteres Versäumnis ist darin zu sehen, daß die Vertreibung der Kosovo-Albaner, die 1992 einsetzte und deren Ausmaß im letzten Jahr dramatisch zugenommen hat, als innerstaatliche Angelegenheit abgetan, ja, ignoriert wurde. Allein während des sogenannten Waffenstillstands im Oktober 1998 und während der Verhandlungen von Rambouillet, also von Oktober 1998 bis Februar dieses Jahres, so berichtete meiner Fraktion ein Vertreter des Menschenrechtsvereins Pristina, seien zirka 400 000 Menschen aus dem Kosovo vertrieben und Tausende ermordet worden. In den vorausgegangenen Monaten des Jahres 1998 sind 200 000 Menschen vertrieben worden. Alles, was wir derzeit über die strategischen Planungen von Milosevic im Hinblick auf Vertreibung erfahren, und sämtliche Berichte der Flüchtlinge aus den vergangenen Wochen und Monaten bestätigen die Dramatik der Ereignisse im Kosovo.

Angesichts dessen, daß sich die Situation zugespitzt hat, kann meine Fraktion nicht verstehen, daß Kosovo-Albaner abgeschoben und damit serbischen Verfolgern ausgeliefert wurden. Es ist uns auch unverständlich, daß in Asylverfahren hierzulande noch bis März 1998 nicht anerkannt wurde, daß im Falle der Kosovo-Albaner von Gruppenverfolgung auszugehen ist. Eine Anerkennungsquote von weniger als 3 % bei dieser Gruppe kann ich nur als höchst schändlich bezeichnen.

Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag hat bereits 1994 eine Anhörung zum Problemkreis Kosovo durchgeführt. Im Verlauf der Zuspitzung der Situation, also 1997/1998, hat die Fraktion im März 1998 einen Abschiebestopp für hier lebende kosovarische Flüchtlinge gefordert. Doch war bei Herrn Innenminister Beckstein keine Einsicht spürbar. Frau Kollegin Elisabeth Köhler hat in einer Rede vor dem Landtagsplenum am 25.03.1998 auf Folter- und Todesfälle bei Abgeschobenen hingewiesen. Erinnert sei an dieser Stelle an den Tod eines über 70 Jahre alten Mannes aus Regensburg, der seine Abschiebung nur wenige Wochen überlebte. Bayerische Behörden und

Gerichte hatten diesem Menschen zuvor bescheinigt, daß ihm in seiner Heimat keine Verfolgung drohe. Durch die Abschiebungen damals wurden Familien zerrissen, Väter aus Familien mit kleinen Kindern außer Landes gebracht. Die Beispiele kann man nachlesen.

Hier sei heute klar gesagt: Wir begrüßen es, daß Bayern in der gegenwärtigen Situation ohne Lamentieren 1400 Flüchtlinge aufnimmt und 10 Millionen DM für die Soforthilfe in den Krisengebieten bereitstellt. Wir begrüßen auch, daß die Vertriebenen gemäß § 32 a des Ausländergesetzes als Bürgerkriegsflüchtlinge anerkannt werden. Das ist im Moment der angemessene Status für sie.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Uns erreichen derzeit viele Anfragen von Privatpersonen, die bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen. Es wäre außerordentlich begrüßenswert, wenn es Privatpersonen unbürokratisch ermöglicht würde, Flüchtlinge aufzunehmen. In dem Zusammenhang meine ich nicht nur Deutsche, die dadurch ihre Hilfsbereitschaft zum Ausdruck bringen wollen, sondern auch hier ansässige Albaner, die Verwandte und Freunde aufnehmen wollen. Die §-32-a-Regelung sollte auch ohne weiteres für die Menschen gelten, die über den Landweg zu uns kommen und hier Zuflucht suchen.

Während des Bosnien-Kriegs haben wir – Frau Staatsministerin Stamm hat es erwähnt – mehr als 60000 Flüchtlinge aufgenommen, von denen mittlerweile fast alle wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Warum sollten wir angesichts der Not von Hunderttausenden – die Bilder sehen wir tagtäglich im Fernsehen –, warum sollten wir angesichts dieses Elends nicht Tore und Grenzen für Flüchtlinge öffnen, über das festgelegte Kontingent hinaus? Der Parteirat des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gestern an die Bundesregierung appelliert, das Kontingent Deutschlands zu erhöhen. Ich mag die Debatte um die Beteiligung der anderen europäischen Staaten nicht. Wir können diese Flüchtlinge, Hunderttausende im Elend, doch nicht als Druckmittel verwenden, um zu einer gemeinsamen Quotierung der europäischen Staaten zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es trifft zu: Wir brauchen eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik. Aber diese werden wir langfristig entwickeln müssen. Der Parteirat des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat gestern auch gefordert, serbischen und montenegrinischen Desserteuren Asyl anzubieten. Nach meiner Auffassung wäre ein solches Signal nach außen jetzt dringend notwendig.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließen uns dem hier geäußerten Dank an. Wir begrüßen die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung und sagen den Hilfsorganisationen unseren Dank. Auch die Hilfsprojekte, die derzeit laufen und von der Staatsregierung unterstützt werden, halten wir für richtig. Sie stellen in der gegenwärtigen Notsituation notwendige Maßnahmen dar. Es wird aber auch künftig nötig sein, langfristig wie mittelfristig, daß

unter staatlicher Verantwortung zivile Hilfs- und Aufbauprojekte in den Staaten des Balkans initiiert werden, im Kosovo, in Serbien, um die dortigen Bemühungen zu unterstützen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang Projekte zur Überwindung der Armut, Bildungsprojekte zur Überwindung von Feindschaft, Projekte für ein Leben der Toleranz, Projekte für die Zukunft der Jugendlichen albanischer wie serbischer Herkunft. Hier wünscht sich meine Fraktion auch Engagement des Freistaates. Wir wünschen uns, daß hier, in unserem Land, unter optimalen Bedingungen Friedensexperthen ausgebildet werden, die den Versöhnungsprozeß in den genannten Ländern voranbringen können.

Ein Versäumnis der Staatengemeinschaft ist sicherlich auch darin zu sehen, daß der kosovarische Präsident Ibrahim Rugova, der in konsequenter Gewaltlosigkeit mehr als zehn Jahre lang für die Rechte der Kosovaren kämpfte, nicht die notwendige politische Unterstützung und Anerkennung erhielt. Möglicherweise wäre hier ein Ansatz dafür gewesen, die Radikalisierung und Bewaffnung der UCK zu verhindern. Meine Fraktion hat heute beschlossen, den Aufruf von Hafiz Gabiza, seines Stellvertreters, zur Befreiung Rugovas aus der demütigenden serbischen Geiselhaft zu unterstützen. Wie gesagt: Im Rückblick sieht man manche Entwicklungen klarer und somit auch die Versäumnisse der Politik.

Eingebunden in die Bundesregierung, erleben gerade wir GRÜNEN derzeit in schmerzlicher Weise, wie eng die Möglichkeiten politischen Handelns sind. Joschka Fischer hat als deutscher Außenminister mit großem Nachdruck das Ruder ergriffen, um politische Lösungen anzusteuern. Daß es überhaupt zu den Verhandlungen von Rambouillet gekommen ist, ist gewiß ein großer Verdienst von Herrn Fischer. Wer heute behauptet, daß es angesichts von Annex B der Vereinbarungen nicht zu politischen Lösungen kommen konnte, der weiß nicht um die Verhandlungsführung und verkennt schlicht die Tatsache, daß Milosevic über diesen Punkt gar nicht verhandeln wollte und somit keine Alternativvorschläge im Hinblick auf die Zusammensetzung einer Schutztruppe eingebracht werden konnten.

Im Hinblick auf die Lösung der gegenwärtigen Probleme unterstützen wir den Friedensplan von Herrn Außenminister Fischer, der auf der Fünf-Punkte-Erklärung von Kofi Annan aufbaut. Dieser Friedensplan sieht, gestützt auf eine Vereinbarung der Außenminister der G-8-Staaten, sechs Stufen vor: die Verabschiedung einer UNO-Sicherheitsresolution, die Einstellung der Luftschläge, den Rückzug der jugoslawischen Kräfte, die Sicherung durch eine Friedenstruppe, die Rückkehr der Flüchtlinge, die Aufnahme der Arbeit durch internationale Hilfsorganisationen sowie den Beginn des Wiederaufbaues im Kosovo. Alle Schritte müssen in enger Abstimmung mit Rußland erfolgen.

Nur auf dem dargestellten Weg wird der Einstieg in politische Verhandlungen überhaupt möglich sein und wird es gelingen, die Voraussetzung dafür zu schaffen, nämlich ein Schweigen der Waffen zu erreichen. Meine Fraktion hat sich heute, wohl analog zur Entscheidung des Landesvorstands der SPD, für eine einseitige Feuerpause der NATO ausgesprochen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ich betone: Die soll nicht einseitig sein! Die Übergriffe auf die Flüchtlinge müssen auch ein Ende haben! Das ist eine Kondition!)

Damit soll an die Führung Serbiens ein Signal gegeben werden – für ein Ende der Gewaltanwendung und für den Beginn des Rückzugs der militärischen und paramilitärischen Kräfte.

Sollte diese Feuerpause möglich sein, hätten strategische Konzepte wieder eine Chance.

Wir sind überdies der Meinung, daß die für Vertreibung und Massaker Verantwortlichen vor das UN-Kriegsverbrechertribunal in Den Haag zu stellen sind. Das heißt aber auch, daß politische Verhandlungen mit anderen Vertretern der serbischen Führungsschicht als gegenwärtig zu führen sind. Hier sollten alle Möglichkeiten des Dialogs und der Kooperation von Serben und Albanern mit den Staaten des Westens außerhalb Jugoslawiens ergriffen werden.

Wir haben uns in der Fraktion klar gegen den Einsatz von Bodentruppen ausgesprochen, da dies unweigerlich eine weitere schreckliche Eskalation zur Folge hätte. Wir GRÜNEN führen in unserer Fraktion und in der Partei, eine breite, sehr differenzierte und von Achtung geprägte Diskussion über Konfliktlösungsvorschläge. Wir führen diese Diskussion auch stellvertretend für die Gesellschaft, und wenn wir hier und heute weitergehende Konzeptionen als Fischer in die Debatte um den NATO-Einsatz bringen, so wollen wir dadurch auch das gesellschaftliche Umfeld stärken, das politischen Lösungen den Vorzug gibt. Eine Partei hat andere Aufgaben als ihre Regierungsmitglieder. Wir unterstützen Fischer, denn wir wissen, daß er die treibende Kraft für politische Lösungen ist.

Ziel muß es sein, daß die vertriebenen Kosovaren wieder in ihre Städte und Dörfer zurückkehren können und ein Leben im Miteinander verschiedener Volksgruppen möglich wird. Der Prozeß einer politischen Lösungsfindung im Kosovo wird aber langwierig sein. Die Klärung territorialer Fragen, die Lösung von Problemen der Autonomie in kultureller, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht werden in einer Form gefunden werden müssen, die die Menschen trotz der erlittenen Verbrechen akzeptieren können und die zur Stabilisierung der anderen Balkanländern beiträgt. Die Lösungen müssen Teil eines Stabilitätspakts für Südosteuropa sein, der auf einer internationalen Balkankonferenz unter Führung der OSZE zu erarbeiten wäre.

Meine Damen und Herren, der Prozeß, die Länder Südosteuropas als gleichwertige Partner in Europa zu integrieren, wird lang sein. Denn die Zerstörungen, die der Krieg diesen Ländern zugefügt hat und weiterhin zufügt, sind gewaltig. Es wird ein langer Prozeß sein, Demokratie und wirtschaftlichen Wohlstand so weit voranzubringen, daß die Länder mit ihrer Geschichte, ihrem Leiden, aber auch mit ihrer kulturellen Blüte endlich Teil einer gemeinsamen europäischen Identität werden, die wir alle anstreben und die auf den Errungenschaften von Humanismus und Aufklärung, von Menschenrechtsent-

wicklung und globaler ökologischer Verantwortung aufbaut. Nur mit dieser gemeinsamen Identität und auf gemeinsamer Rechtsgrundlage wird es möglich sein, der Staatengemeinschaft den Weg in ein friedliches 21. Jahrhundert zu ebnet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für die CSU-Fraktion zur Tragödie in Südosteuropa noch einige Anmerkungen unter sozial- und europapolitischen Gesichtspunkten machen. Wir fragen uns wohl alle, weshalb es zu dieser Tragödie kommen konnte, über die täglich in den Medien berichtet wird und von der Frau Staatsministerin Stamm heute ein umfassendes Bild gezeichnet und zu der sie ein mustergültiges Hilfsprogramm Bayerns vorgelegt hat. Leider läuft diese Tragödie im erleuchteten, aufgeklärten und fortschrittlichen Europa des ausgehenden 20. Jahrhunderts ab.

Mittelalterlichen Methoden folgend, drangsalieren serbische Sicherheitskräfte Kosovo-Albaner mit unglaublicher Brutalität. Sie treiben die Menschen über die Grenzen, die – wenn Nachrichten von heute mittag zutreffen – inzwischen geschlossen worden sind, das heißt, serbische Sicherheitskräfte betreiben vorsätzliche Vernichtung wie in einem großen Konzentrationslager. Das schändliche Verhalten des serbischen Peinigers und Barbaren Milosevic spottet jeder Beschreibung, hatte allerdings eine gewisse Vorlaufzeit mit Warnungen. Darauf haben der freie Westen und das demokratische Europa nicht mit ausreichender Sensibilität reagiert. Milosevic konnte zu lange mit der Schwäche der internationalen Gemeinschaft leben. Es hätte schon früher ein Stück mehr Europa gebraucht, um Qual, Leid, Schändung und Blutvergießen nicht im jetzt bekannten Ausmaß eskalieren zu lassen.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Die CSU-Fraktion unterstützt die Position, die Frau Staatsministerin Stamm für eine gesamteuropäische Friedensordnung dargestellt hat. Diese Friedensordnung ist – unter Einbindung Rußlands – längst überfällig. Im Bewußtsein der schwierigen Einflußnahme des Westens muß heute festgestellt werden, daß zu langes Warten und Schweigen keine guten Verhaltensmuster waren. Milosevic hätte viel früher weltweit an den Pranger gestellt werden müssen. Kaum noch nachvollziehbar ist, daß die Serben, geschlossen wie selten, ihrem Führer Milosevic huldigen und den Exodus der Kosovo-Albaner als Erfolg serbischer Politik feiern.

Gott sei Dank besteht in der westlichen Welt wie auch hier im Parlament ein breiter Konsens über das Vorgehen der NATO. Die Vertreibungs- und Säuberungspolitik unter den vorgehaltenen Pistolen der Handlanger des serbischen Verbrechers Milosevic wird weithin gebrandmarkt. Die NATO vollbringt im Krisengebiet – mit Teilnahme deutscher Soldaten – unter großen Risiken eine

ganz schwierige Aufgabe. Deshalb übermittle ich den Soldaten und den Hilfskräften der Verbände in den Grenzregionen unseren besonderen Dank und unsere Anerkennung für ihre Pflichterfüllung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wer Tötung, Vertreibung und Zerstörung beenden will, braucht mehr als einen militärischen Stufenplan. Zwar kann man den Frieden nicht herbeibomben; die freie Welt machte sich aber auch schuldig, wenn sie untätig bliebe. Deshalb ist es nicht angebracht, sich vom Kurs der NATO zu distanzieren, auch wenn der Einsatz der Soldaten äußerst schwierig sein mag. Denn mit einer Distanzierung würden falsche Signale gesetzt. Ich appelliere deshalb an die GRÜNEN: Senden Sie an Milosevic mit einem Zickzack-Kurs keine falschen Signale! Und was den Beschluß der bayerischen SPD angeht, so läßt sich durch eine Feuerpause der NATO wohl kaum Ruhe herstellen. Auch dadurch würden nur falsche Signale gesendet.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

– Ihre Interpretation scheint dreidimensional zu sein, Frau Kollegin Schmidt, wenn ich mich auf Pressemeldungen von heute beziehen darf. Die internationale Gemeinschaft des freien Westens hat nicht viele Alternativen.

Um mit den Flüchtlingen und Vertriebenen Solidarität zu üben, ist bereits eine Welle humanitärer Hilfe angelauten. Kritisch angemerkt werden kann, daß mehr mit den europäischen Nachbarn geteilt werden sollte.

Frau Kollegin Paulig, wir müssen uns natürlich damit auseinandersetzen, daß mehr mit den europäischen Nachbarn geteilt werden muß. Wir dürfen uns aber nicht nur auf unsere europäischen Nachbarn berufen. Man darf sich auch nicht auf Geldüberweisungen beschränken. Militärische Solidarität im Bündnis verlangt nämlich auch humanitäre Solidarität. Niemand in unserem Lande darf von Überforderung sprechen, wenn wir einige tausend mehr an Geschundenen und Gefolterten in unsere Obhut nehmen. Wer mit Leuten aus dem Einsatzgebiet spricht, der weiß, was möglicherweise denjenigen bevorsteht, die in Lagern im Kosovo inhaftiert sind.

Lassen wir die Blicke derjenigen ein wenig auf uns wirken, die wir in den täglichen Nachrichtensendungen der Fernsehprogramme sehen. Dann begreifen wir, daß noch mehr Hilfe als bisher notwendig ist. In diesem Zusammenhang müssen wir uns der Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten vor über 50 Jahren erinnern. Bayern lag in den letzten Wochen an der Spitze, wenn es darum ging, nicht nur die Herzen, sondern auch die Türen für die Aufnahme von Flüchtlingen zu öffnen. 1400 Flüchtlinge sind bisher mustergültig untergebracht. Bei dieser Zahl – ich sage das noch einmal ganz offen – wird es nicht bleiben können. Frau Staatsministerin Stamm gebührt dabei für die unbürokratische Hilfe, die von einigen Kollegen bereits angesprochen wurde, Dank und Anerkennung.

Unbürokratische Hilfe erfordert flexibles Handeln. Familienverbände dürfen bei den Hilfsaktionen nicht auseinandergerissen werden, wie das bei der Verteilung von Flugzeugplätzen auf Flüchtlinge durch außerbayerische Hilfsorganisationen leider vorgekommen ist. In einigen Fällen haben nämlich trotz genügend freier Kapazitäten zum Beispiel nur drei Familienmitglieder in einem Flugzeug Platz gefunden; die anderen haben zurückbleiben müssen oder sind in andere Orte verbracht worden. Um dies zu vermeiden, muß flexibel gehandelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat Bayern ging bisher mit gutem Beispiel voran und legte als erstes und – ich betone es noch einmal – bisher einziges Bundesland ein Hilfsprogramm vor. Bayerns Bürger sowie die Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen im Freistaat haben vorbildlichst alles getan, um das Flüchtlingskontingent aufzunehmen.

Lassen Sie mich zur Unterbringung der Flüchtlinge in anderen EU-Ländern folgendes bemerken: Es ist skandalös, wenn Länder wie Großbritannien und Frankreich bisher keinen einzigen Flüchtling aufgenommen haben. Bundeskanzler Schröder ist deshalb meines Erachtens aufgefordert, dies als Ratspräsident in der nächsten Zeit zum Thema zu machen und bei seinen Amtskollegen auf europäischer Ebene die Aufnahme von Flüchtlingen einzufordern. Europäische Solidarität ist hier gefordert. Das kleine Land Israel hat in den letzten fünf Jahren über 200 000 Emigranten aufgenommen, obwohl es selbst nur fünf Millionen Einwohner zählt. Aus dem jetzigen Kontingent nimmt Israel erneut Flüchtlinge auf. Das muß dann wohl auch den reichen westlichen Ländern möglich sein.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das bayerische Hilfsprogramm wird derzeit umgesetzt und umfaßt auch die Kosten für Unterkunft, Verpflegung sowie die Gewährung eines kleinen Taschengeldes. Letzteres beträgt bei Erwachsenen und den über Fünfzehnjährigen 80 DM, bei den unter Fünfzehnjährigen 40 DM monatlich.

Die Bevölkerung hat auf die Aufnahme der Flüchtlinge sehr hilfsbereit und spendabel reagiert. Damit ist aber keineswegs alles getan. In den Lagern in Albanien und Mazedonien befinden sich derzeit nämlich wahrscheinlich 600 000 bis 800 000 Flüchtlinge, mit deren Unterbringung die kleineren Länder auf lange Sicht überfordert sind. Im Bewußtsein des Beschlusses des deutschen Bundesinnenministers und der Innenminister der deutschen Bundesländer muß deshalb versucht werden, mehr Flexibilität bei den Flüchtlingsquoten zu erreichen. Menschliche Schicksale können nämlich nicht mit europäischen Quoten im Sinne einer Marktaufteilung verbessert werden. Das wäre inhuman.

Im Krisengebiet wird sich die Witterung ändern, und die Temperaturen werden steigen. Damit wächst die Seuchengefahr. Die westlichen Länder müssen sich deshalb rüsten, auch Seuchenerkrankte und Traumatisierte aufzunehmen. Angesichts halbleerer oder völlig leerer Häuser muß auch in dieser Richtung Hilfe geleistet werden. Das europäische Haus – ich apostrophiere es – darf bei der Unterbringung und Heilung Erkrankter nicht auf

kleinkrämerischen Quotenregelungen beharren. Vielmehr müssen wir uns darauf einstellen, daß die Unterbringung der Flüchtlinge längere Zeit dauern wird. Realistisch betrachtet werden die serbischen Schergen ihr Werk so lange fortzusetzen versuchen, bis der letzte Albaner das Kosovo verlassen hat.

Bei realistischer Betrachtung wird aber auch deutlich, daß die Aufnahme der Flüchtlinge nicht allein deutsche oder bayerische Aufgabe sein kann. Im westlichen Europa leben 380 Millionen Menschen. Dort muß insgesamt mehr auch im präventiven Sinne getan werden. Dies wurde heute schon wiederholt angesprochen.

Frau Staatsministerin Stamm, wir danken Ihnen dafür, daß Sie in den letzten Wochen und Tagen als Motor bei der Einleitung der Hilfsaktionen und der vorbildlichen Unterbringung der Flüchtlinge in Bayern gewirkt und dafür Impulse gegeben haben. Weitere 640 Kosovo-Albaner warten in Nürnberg darauf, auf bestimmte Orte verteilt zu werden. Ich meine, man muß sich dieser Leute möglichst rasch annehmen, damit sie nötigenfalls auch bundesweit die entsprechende Pflege erhalten. Die Staatsregierung und die Hilfsorganisationen haben den medizinischen Aspekt in den letzten Tagen besonders betont. Wir können froh darüber sein, daß die Flüchtlinge bisher in einem verhältnismäßig guten gesundheitlichen Zustand in Bayern eingetroffen sind. Ich erinnere aber noch einmal daran, welcher Flüchtlingsstrom möglicherweise noch folgen kann. Dafür muß man entsprechend gerüstet sein.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Unterbringung gesundheitlich angeschlagener Flüchtlinge in möglicherweise nicht genutzten Kapazitäten von Krankenhäusern und leerstehenden Krankenabteilungen bestimmter Kliniken könnte vorbildhaft auch für andere Bundesländer sein. Im Interesse europäischer Solidarität muß aber auch an die anderen europäischen Länder, wie zum Beispiel Frankreich, Großbritannien und die Niederlande, appelliert werden, Flüchtlinge aufzunehmen.

Meines Erachtens muß auch eine Art „Balkanstrategie“ entwickelt werden, um die serbischen Kriegsverbrecher möglichst rasch zu stellen und vor internationale Gerichte zu bringen. Damit muß eine weitere Eskalation, die in eine Art Holocaust einmünden kann, verhindert werden. Außerdem muß am Aufbau eines friedlichen und freiheitlichen Europas mitgewirkt werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Hirschmann das Wort.

Frau Hirschmann (SPD): Herr Präsident, verehrte Kollegen und Kolleginnen! Es ist in der Tat so, wie es in den Beiträgen unter anderem des Kollegen Maget bereits zum Ausdruck gekommen ist, daß uns nämlich die Nachrichten vom Krieg in Südosteuropa in geradezu dramatischer Weise nahegebracht werden. Meines Erachtens gehört es aber auch zur Ehrlichkeit, festzustellen, daß unsere diplomatischen Versuche in den letz-

ten Monaten und vor allem in den letzten Wochen nicht zu einer friedlichen Lösung geführt haben. Das ist auch der Grund für die jetzige Eskalation. Wir alle sind deshalb dazu aufgerufen, zusammen mit unseren Verbündeten eine tragfähige Lösung herbeizuführen.

Um so mehr ist es zu begrüßen, daß Frau Staatsministerin Stamm auf die Aktivitäten hier in Bayern hinweist und zum Ausdruck bringt, daß wir in Bayern 1400 Flüchtlinge aufgenommen haben und daß – auch in Nürnberg – eine umfassende medizinische Untersuchung stattfindet.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich möchte hier auf meine Erfahrungen, die ich fünf Jahre lang im Petitionsausschuß machen durfte, hinweisen. Ich habe Bedenken. Nicht jede psychische Störung oder Traumatisierung ist sofort zu erkennen. Oft werden die Probleme erst im Laufe der Zeit deutlich, wenn sich die Menschen eingefunden haben. Ich denke, es ist sicher wichtig, das Augenmerk darauf zu richten, wie man mit traumatisierten Frauen und Kindern umgeht. Die psychische Betreuung – am besten durch die Menschen, die sich seinerzeit um die Flüchtlinge aus Bosnien gekümmert haben und über entsprechende Erfahrungen verfügen – muß unbedingt gewährleistet sein.

Ich denke, der Grund dafür, daß viele Menschen aus dem Kosovo nicht in die Türkei, die sich wohl angeboten hat, Menschen aufzunehmen, ausreisen wollen, sondern lieber zu uns nach Deutschland kommen, liegt auch darin, daß viele dieser Menschen die Nachrichten über die Vorkommnisse in der Türkei – dort ist Krieg zwischen Türken und Kurden – zur Kenntnis genommen haben und sich deshalb für ein Land entscheiden, wo wie hier in Deutschland noch Ruhe herrscht. Ich meine, auch das muß erwähnt werden.

Es gibt einen weiteren Punkt, den ich in Erinnerung rufen möchte. Ich spreche auch hier als Mitglied des Petitionsausschusses. Nachdem in der heutigen Diskussion auch über die bosnischen Flüchtlinge gesprochen worden ist, möchte ich daran erinnern, wie die Diskussionen im Petitionsausschuß verlaufen sind und wie schwierig es war, beim Innenministerium die erforderliche Sensibilität bei der Rückführung bosnischer Flüchtlinge zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vielleicht haben wir und besonders Sie von der CSU aber aus den damaligen Diskussionen und dem damaligen Vorgehen gelernt. Vielleicht gehen wir mit den Flüchtlingen jetzt anders um. Allerdings stehe ich hier vor einem Problem. Frau Staatsministerin Stamm, Sie sagen, wir nehmen die Flüchtlinge für begrenzte Zeit auf. Wenn sich die Situation beruhigt hat, gehen die Menschen zurück. Dieselbe Argumentation wurde hinsichtlich der Flüchtlinge aus Bosnien vorgetragen. Doch vielfach wußten wir, wir schicken Menschen zurück, ohne zu wissen, wie die Situation in Bosnien ist. Oftmals hatten die Leute keine Chance, sich am Aufbau ihres Landes zu beteiligen. Ich denke, wir müssen bei den Flüchtlingen, die wir jetzt aufgenommen haben, vorsichtiger agieren.

Ein weiteres Thema, das Sie angeschnitten haben, ist der Appell an unsere europäischen Nachbarländer. Die-

ser Appell ist sicher notwendig. Ich denke aber, er darf nicht so durchgeführt werden, daß wir argumentieren, wir hätten in Bayern 1400 Flüchtlinge aufgenommen, jetzt sollen die Nachbarländer dieses ebenfalls tun. So bleiben die Flüchtlinge auf der Strecke. Ich bin der Meinung, wir müssen weiter zu den Menschenrechten stehen und sagen: Jawohl, es müssen Verhandlungen geführt werden; unbeschadet davon stehen wir in Bayern aber weiter zu den Menschenrechten.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, was die Aufnahme von Flüchtlingen betrifft, stehen wir in Bayern erst am Anfang unserer Tätigkeit. Es wird sich zeigen, ob die Hilfsbereitschaft, die ich unterstütze und für die ich mich bei allen bedanke, auf Dauer Realität bleibt. Deshalb richte ich den Appell an alle, sich weiter an den Bemühungen um die Flüchtlinge insbesondere in den Unterkünften zu beteiligen. Wenn wir hier Erfolg haben, haben wir neben dem unverzichtbaren politischen Beitrag auch einen guten menschlichen Beitrag geleistet.

Ich sage es zum Abschluß noch einmal: Dieser Konflikt ist nicht wie ein Hagelschauer in den letzten Wochen über uns hereingebrochen, sondern es handelt sich um einen jahrelangen Prozeß in den außenpolitischen Beziehungen. Ich denke, außenpolitisch haben wir hier noch vieles nachzuholen. Vielleicht gelingt uns dieses mit unseren Bündnispartnern, wobei Rußland sicher eine sehr wichtige Rolle spielt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Um das Wort hat Staatssekretär Regensburger gebeten.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte lediglich kurz zu einigen ausländerrechtlichen Belangen Stellung nehmen, die in den Beiträgen von Frau Paulig und Frau Hirschmann angesprochen worden sind. Frau Paulig, Ihre wiederholten Vorwürfe gegen Staatsminister Dr. Beckstein wegen der Abschiebung von Kosovo-Albanern gehen ins Leere. Sie wissen selbst, für die Klärung der Frage, ob jemand politisch verfolgt ist, sind allein das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und die Gerichte, wenn sie angerufen werden, zuständig. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge entscheidet auch über die Frage der Ausweisung und der Abschiebung. Wir sind verpflichtet, die Entscheidungen des Bundesamts zu vollziehen.

In der Praxis konnten seit mehr als einem Jahr praktisch keine Abschiebungen von Kosovo-Albanern stattfinden, weil sich die Republik Jugoslawien völkerrechtswidrig geweigert hat, ihre eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen. Das bedeutet, daß Abschiebungen nach Rest-Jugoslawien seit März 1998 nur noch in sehr begrenztem Umfang erfolgt sind. Betroffen waren im wesentlichen Serben und Straftäter.

Über das Thema der privaten Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Kosovo im Wege der Verpflichtungserklä-

rung nach § 84 des Ausländergesetzes haben wir uns gestern im Rahmen der schon angesprochenen Telefonschaltkonferenz zwischen dem Bundesinnenminister und den Staatssekretären der Länder unterhalten. Es war einhellige Meinung – auch die rot und rot-grün regierten Länder haben diese Auffassung vertreten –, daß das nicht der richtige Weg ist. Es würde dadurch eine völlig ungeordnete Zuwanderung erfolgen. Die Aufnahme würde davon abhängen, ob jemand genug Geld zur Verfügung hat, eine solche Verpflichtungserklärung abzugeben. Die Entscheidung würde sich nicht nach dem Grad der Betroffenheit – Verletzte, Kranke usw. – richten, wie vom UNHCR praktiziert.

Wenn zusätzliche Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, wäre der richtige Weg die Erhöhung des Kontingents. Aber die Erhöhung des Kontingents hat der Bundesinnenminister gestern ausdrücklich abgelehnt mit dem Hinweis, der meiner Ansicht nach richtig ist, daß zunächst die anderen europäischen Länder ihrer eingegangenen moralischen Verpflichtung nachkommen sollen. Sie brauchen sich nur die Zahlen zu vergegenwärtigen, die Frau Staatsministerin Stamm angeführt hat und die der Bundesinnenminister gestern bekanntgegeben hat. Die europäischen Länder haben Zusagen in einer Größenordnung von 44 000 Flüchtlingen abgegeben. Allein die Griechen wollen 20 000 aufnehmen. Bisher sind insgesamt in ganz Europa 10 987 Personen aufgenommen worden, davon 10 000 in Deutschland. Es ist ein Unterschied, ob man großspurig zusagt, Flüchtlinge aufzunehmen, oder ob man dies tatsächlich tut. Wir haben 60 Chartermaschinen auf den Balkan geschickt und Flüchtlinge geholt, wobei auch die medizinische Betreuung sichergestellt war.

Allein dafür sind bereits 6 Millionen DM aufgewandt worden. Wir müssen uns von niemandem vorwerfen lassen, daß wir unserer humanitären Verpflichtung nicht gerecht würden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Hirschmann, Sie haben die Frage der Rückführung bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge angesprochen. Wir haben uns im Petitionsausschuß über Einzelfälle auseinandergesetzt. Für die Aufnahmebereitschaft der bayerischen und der deutschen Bevölkerung ist Voraussetzung, daß die Menschen, sobald der Krieg beendet ist und sie wieder sicher in ihrem Herkunftsland leben können, dorthin zurückgehen. Gerade weil die Bayerische Staatsregierung diesen Weg konsequent gegangen ist, ist die bayerische Bevölkerung bereit, in dieser Notlage den Kosovo-Albanern zu helfen.

Ich darf daran erinnern, daß wir in Bayern rund 65 000 bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen hatten. Davon sind zwischenzeitlich mehr als 60 000 mit all den damit verbundenen Schwierigkeiten in ihr Herkunftsland zurückgekehrt. Dazu bedurfte es der konsequenten Politik, die das Innenministerium und die gesamte Staatsregierung, unterstützt von der CSU-Landtagsfraktion, betrieben hat. Wir haben dafür gesorgt, daß der Rückkehrwille der Menschen in die Tat umgesetzt wurde. Leider war dies nicht in allen Bundesländern der Fall. Insgesamt hat Deutschland seinerzeit 350 000 bosnische Bür-

gerkriegsflüchtlinge aufgenommen. Davon dürften noch etwa 130 000 bis 150 000 in der Bundesrepublik sein. Wir sind nur deshalb in der Lage, jetzt Kosovo-Albaner aufzunehmen, weil nach dem Dayton-Friedensvertrag rechtzeitig die Rückführung der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge erfolgte. Deshalb muß klar sein, daß für die Kosovo-Albaner das gleiche gilt. Auch dies muß in dieser Stunde gesagt werden. Sobald sich die Lage im Kosovo normalisiert hat und die Menschen – von wem auch immer geschützt – im Kosovo leben können, muß die Rückführung der Kosovo-Albaner beginnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich erteile Herrn Kollegen Hartenstein das Wort.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich möchte vorab zu Protokoll geben, daß meine Rede nicht die Mehrheitsposition der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN widerspiegelt. Seit nunmehr fast vier Wochen versuchen die Mitgliedstaaten der NATO, darunter die Bundesrepublik Deutschland, mit Luftangriffen auf Ziele in Serbien, im Kosovo und in Montenegro der grausamen ethnischen Säuberungspolitik des Diktators Slobodan Milosevic ein Ende zu bereiten. Jeder kritischer Laie konnte vorhersehen, daß die versprochenen Wirkungen ausbleiben würden. Im Gegenteil: Unterdrückung, Vergewaltigung, Vertreibung, Morde und auch unbeabsichtigte Tötungen haben im selben Zeitraum in einem Maße zugenommen, das meines Erachtens von niemandem verantwortet werden kann. Eine schnelle militärische Lösung ist auch weiterhin nicht in Sicht.

Selbst hinter der Hoffnung, Milosevic durch monatelange Bombardements oder den Einsatz von Bodentruppen in die Knie zu zwingen, stehen viele Fragezeichen. Wenn dies überhaupt gelingen kann, so muß man fragen, zu welchem Preis. Der Preis ist der Tod, die Verletzung und die psychische Beschädigung tausender unschuldiger Menschen auf allen Seiten. Der Preis ist ein unendlich tiefer Haß zwischen den Menschen der verschiedenen Völker. Der Preis ist schließlich die völlige Zerstörung weiter Landstriche auf dem Balkan.

Meine Damen und Herren, der platzgreifenden Eigendynamik des entfachten Krieges muß jetzt und nicht erst in einigen Tagen, Wochen oder Monaten Einhalt geboten werden. Aus humanitären Gründen muß den geschundenen Menschen auf dem Balkan über die internationalen Hilfsdienste primär schnellstmögliche Hilfe ermöglicht werden. Jede weitere Stunde dieses sinnlosen Krieges verschärft das Morden und das Flüchtlingselend. Jede weitere Stunde dieses sinnlosen Krieges trägt nur dazu bei, daß das Ziel eines dauerhaft friedvollen Zusammenlebens der betroffenen Völker in immer weitere Ferne rückt.

Wer das nicht will und das serbische Volk von den fürchterlichen Erlebnissen eines Dauerbombardements befreien möchte, muß jetzt den ersten Schritt in Richtung der Wiederaufnahme von Verhandlungen gehen. Der Schlüssel hierfür liegt in einer sofortigen bedingungslos-

sen Einstellung aller Luftschläge gegen militärische Ziele und die Infrastruktur auf dem gesamten Balkan. Ich weiß, daß die kriegsführenden Mitglieder des NATO-Paktes befürchten, einen Bedeutungsverlust hinnehmen zu müssen. Doch was bedeutet das schon, wenn die Alternative lautet, Leben tausendfach dem Tod preiszugeben? Ich möchte Sie deshalb bitten, Ihren Einfluß auf allen politischen Ebenen für das schnellstmögliche Erreichen folgender Ziele geltend zu machen:

Erstens. Sofortige Einstellung aller Luftangriffe seitens der NATO.

Zweitens. Verzicht auf den Einsatz von Bodentruppen.

Drittens. Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Vereinten Nationen und der serbischen Regierung mit dem primären Ziel des sofortigen Rückzugs der mordenden paramilitärischen und militärischen Einheiten aus dem Kosovo.

Viertens. Unterstützung durch die OSZE und andere weltweit anerkannte Vermittler.

Fünftens. Aufnahme von Verhandlungen zwischen den internationalen Hilfsdiensten und der serbischen Regierung über die Sicherstellung der Ernährung und der medizinischen Versorgung der notleidenden Bevölkerung im Kosovo und in Restjugoslawien.

Sechstens. Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Vereinten Nationen und der UCK mit dem Ziel der sofortigen Beendigung aller Kampfhandlungen.

Siebtens. Rückzug aller militärischen und paramilitärischen Streitkräfte Serbiens aus dem Kosovo.

Achtens. Durchführung umfassender humanitärer Hilfsmaßnahmen auf dem Balkan.

Neuntens. Erarbeitung eines Kosovo-Friedensplans durch die Vereinten Nationen während einer sofort einzuberufenden Konferenz.

Zehntens. Verabschiedung einer entsprechenden Resolution.

Elfens. Vorübergehende Stationierung von UN-Truppen im Kosovo aus Ländern, die nicht militärisch in den Krieg involviert sind, unter Beteiligung Rußlands.

Zwölftens. Einleitung der Flüchtlingsrückkehr in das Kosovo.

Dreizehtens. Beginn des Wiederaufbaus mit internationaler Hilfe.

Vierzehntens. Einsetzung einer europäischen Dauerkonferenz „Sicherheit und Zusammenarbeit auf dem Balkan“.

Fünftehtens. Ablösung des UN-Truppenkontingents durch neu zu bildende UN-Friedensbrigaden.

Sechzehntens. Erarbeitung von Waffenrückkaufprogrammen.

Siebzehntens. Bildung von Pakten der Gewaltfreiheit auf lokalen Ebenen.

Meine Damen und Herren, die Menschen auf dem Balkan haben ein Recht auf Frieden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Glück.

Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden die Rede von Herrn Kollegen Hartenstein, die Beschlußlage des SPD-Vorstands und die massiv sichtbar werdenden innerparteilichen Schwierigkeiten in der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht parteitaktisch nutzen und deshalb darauf nicht näher eingehen. Herr Kollege Hartenstein, ich möchte aber deutlich machen, daß Sie soeben einen Wunschkatalog vorgebracht haben, in dem Sie ignorieren, daß der Diktator in Belgrad jedes Gespräch über solche Ziele verweigert hat. In der Konsequenz haben Sie also einen Traum vorgebracht, der auf Kosten der geschundenen Menschen im Kosovo gehen würde.

(Beifall bei der CSU)

Gewissensentscheidungen und unterschiedliche Positionen sind zu respektieren. Deswegen möchte ich keine Schärfe in diese Debatte bringen. All jene, die die Bundesregierung in diesem Sinne kritisieren, sollten dem Bundeskanzler, dem Bundesverteidigungsminister und dem Außenminister nicht unterstellen, daß sie ihr Gewissen weniger geprüft hätten als die Kritiker dieses Einsatzes. Wir kritisieren die Bundesregierung nicht.

(Beifall bei der CSU, der SPD und Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Köhler das Wort.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz, auch wenn Sie raunen, noch einmal zu Herrn Kollegen Glück: Ich teile die Position von Herrn Kollegen Hartenstein nicht, aber ich möchte darauf hinweisen, daß in dieser Frage der Reiß durch alle Parteien und Fraktionen geht. Ich erinnere mich an ein Interview mit Herrn Gauweiler, ich glaube, in der „Abendzeitung“, wo er die NATO-Bombardierungen – das war zu einem sehr frühen Zeitpunkt – als seiner Meinung nach nicht richtig dargestellt hat.

(Hofmann (CSU): Der hat sie juristisch bewertet, aber nicht politisch!)

Wir müssen respektieren, daß es in dieser wichtigen Frage in allen Fraktionen und in allen Parteien unterschiedliche Meinungen gibt. Das ist auch gut so.

Zweiter Punkt: Ich möchte zu Herrn Regensburger noch ein paar Worte sagen, um zu verhindern, daß es hier zu einer Legendenbildung kommt.

Erstens. Herr Regensburger, wir haben im März des letzten Jahres einen Abschiebestopp für Kosovo-Albaner deshalb gefordert, weil nach den ersten Massakern klar war, daß ein aus Bayern, aus Regensburg abgeschobener Flüchtling ermordet worden ist. Der Abschiebestopp ist im Ausländergesetz vorgesehen. Sie wissen, daß die Länder einen sechsmonatigen Abschiebestopp erlassen können. Diesen hatten wir gefordert. Das hat nichts damit zu tun, daß die Ausländerbehörden nach einem abgeschlossenen Asylverfahren die Abschiebungen einleiten müssen.

Zweitens. Zu den bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen ist zu sagen: Wir haben uns nie dagegen gewehrt, daß die Bürgerkriegsflüchtlinge wieder zurückkehren müssen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben in diesem Landtag ein Konzept vorgelegt, wie wir uns die Rückführung dieser Bürgerkriegsflüchtlinge vorstellen. Das können Sie in den alten Plenarprotokollen nachlesen.

Wogegen wir uns aber gewendet haben, ist die Art und Weise, wie die Rückführung von bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen aus Bayern geschehen ist. Sie hat eklatant das Daytoner Friedensabkommen verletzt, in dem es heißt, daß die Rückführung in Sicherheit und Würde erfolgen muß. Wir haben zu einem sehr frühen Zeitpunkt in Bayern gewaltsame Abschiebungen von Bürgerkriegsflüchtlingen gehabt, die zum Beispiel Muslime aus der Republika Srpska waren. Dabei ist die Sicherheitslage überhaupt nicht geklärt gewesen. Wir hatten die Abschiebung einer Frau, die Srebrenica überlebt hat und dann in einer Nacht-und-Nebel-Aktion hier von der Polizei abgeholt und abgeschoben und in Sarajevo auf die Straße gesetzt worden ist.

Ich will noch einmal klarmachen: Die Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen ist aus unserer Sicht natürlich eine Selbstverständlichkeit. Aber die Frage ist die Art und Weise. Darum ging der Streit in der Vergangenheit und um nichts anderes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt erteile ich Frau Kollegin Schmidt das Wort.

Frau Renate Schmidt (SPD): Herr Kollege Glück, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Ich möchte ganz persönlich sagen: Als mein Vater aus dem Krieg zurückgekommen ist, war er Pazifist. Er hat mich selber zur Pazifistin erzogen. Ich habe begonnen, ein politischer Mensch zu werden, als ich das Tagebuch der Anne Frank gelesen habe.

Das genau ist dieses Spannungsfeld, und das genau ist die schwierige und tragische Entscheidung, wie es Erhard Eppler auf unserem Parteitag gesagt hat, die wir zu fällen haben, nämlich das Spannungsfeld erkennen zu müssen, daß es, um Menschenrechte zu schützen, hin und wieder der Gewaltanwendung bedarf. Erhard Eppler hat auf diesem Parteitag noch etwas sehr Bedenkenswertes gesagt, nämlich daß wir hier am Beginn einer Umbruchphase stehen und daß wir in der Zukunft Kriege nicht mehr so definieren können, wie es einstmals Clausewitz getan hat, sondern daß die Frage ist: Wie gehen wir mit Menschenrechtsverletzungen um, wie gehen wir mit Gewalt auf dieser Welt um, und wie reagieren wir darauf? In diesem Spannungsfeld haben wir die Entscheidung zu treffen.

Ich sage hier in aller Eindeutigkeit: Ich hätte meine Stimme niemals einem Antrag auf unserer letzten Landesvorstandssitzung am Wochenende gegeben, in dem einseitig gesagt worden wäre: „Jetzt lassen wir einmal die Waffen schweigen; aber es ist uns egal, was mit den Flüchtlingen geschieht.“ Deshalb steht in unserem Antrag nicht nur, daß wir die Friedensinitiative der Bundesregierung begrüßen. Ich glaube, das tun alle hier in diesem Haus, und vieles zu dieser Friedensinitiative ist heute hier von Frau Stamm auch geäußert worden, zum Beispiel, daß die OSZE eingeschaltet werden muß, daß die Vereinten Nationen ihren Rang bekommen müssen, daß die Russen als wichtiger Stützpfeiler jeder europäischen Friedensordnung einbezogen werden müssen. Da haben unsere amerikanischen Freunde manchmal eine etwas andere Sicht der Dinge.

Wir haben dann gesagt: Wir wollen eine Feuerpause. Ich sage jetzt für mich als Person Renate Schmidt: Ich glaube nicht, daß dies auf einen Gesprächspartner trifft, aber diese Feuerpause wollen wir dann, und zwar befristet und kontrolliert, und gleichzeitig ein Einstellen aller Übergriffe auf die Flüchtlinge und das Ende jeglicher Vertreibung. Das ist also nicht ohne Konditionen. Unser Landesvorstand war in seiner erdrückenden Mehrheit der Meinung: Es kann ja wohl nicht sein, eine Feuerpause zu vereinbaren und gleichzeitig dann womöglich aus der Luft zuschauen zu müssen, wie das Abschlichten, das Morden und das Vertreiben weitergeht. Dies möchte ich hier nur noch einmal in aller Klarheit sagen.

Dann haben wir ein Drittes gesagt. Manchmal ist es gut, die Originale anzuschauen und nicht immer die Berichterstattung, die von interessierter Seite ist. Dann haben wir zum dritten gesagt: Wir lehnen Bodentruppen ab, manche von uns aus Gesichtspunkten der Geschichte, manche aus den heute hier genannten Gesichtspunkten der Eskalation. Wir haben gesagt: Das geht nicht. Wir befinden uns da nahtlos in Übereinstimmung auch mit dem Bayerischen Ministerpräsidenten.

Wir haben zum vierten gesagt, daß aus den Erfahrungen, die wir jetzt machen, die Strukturen der Vereinten Nationen verändert werden müssen. Es kann nicht auf Dauer sein, daß die NATO die Ordnungsmacht dieser Welt ist. Die NATO kann Ordnungspolitik auf dieser Welt unterstützen, aber sie kann nicht die Ordnungsmacht selber sein, und es kann nicht auf Dauer eine Selbstmandatierung geben.

Schließlich haben wir zum fünften gesagt, daß der Friedensprozeß organisiert werden muß. Es gibt in meinen Augen zwei Kriegsursachen. Die eine große Kriegsursache ist Mangel an Demokratie, und diese Ursache herrscht in der gesamten Region dort. Wir brauchen also Demokratisierungsprozesse. Die zweite Ursache ist die bittere Armut in dieser Region. Ohne Armutsbekämpfung und ohne Demokratie werden wir Frieden auf dem Balkan und anderswo nicht erreichen können.

Wer von diesem Antrag sagt, daß er eine Distanzierung von der Bundesregierung ist, kann ihn nicht gelesen haben. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen und der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Wahl des Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs

Nach Artikel 80 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern wählt der Landtag auf Vorschlag der Staatsregierung den Präsidenten des Rechnungshofs. Mit Schreiben vom 23. März 1999 hat der Herr Ministerpräsident mitgeteilt, daß der Präsident des Obersten Rechnungshofs, Herr Dr. Helmut Vaitl, mit Ablauf des Monats Mai dieses Jahres in den Ruhestand tritt und die Staatsregierung beschlossen hat, als dessen Nachfolger den derzeitigen Regierungspräsidenten der Oberpfalz, Herrn Alfons Metzger, dem Landtag zur Wahl des Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs vorzuschlagen. Gibt es Wortmeldungen? – Bitte, Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Obwohl die nun folgende Wahl geheim ist, möchte ich doch für unsere Fraktion ankündigen, daß wir uns der Stimme enthalten werden. Wir haben bereits im Vorfeld den Modus, wie uns der künftige Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofs vorgeschlagen bzw. nahegebracht wurde, kritisiert.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß der Präsident des Bayerischen Obersten Rechnungshofes mit Zweidrittelmehrheit vom Bayerischen Landtag gewählt werden sollte. Wir hatte dazu bei der letzten Verfassungsänderung, die von diesem Hause beschlossen wurde, einen Antrag gestellt, der leider keine Mehrheit gefunden hat. Nach unserer Auffassung – ich hoffe, daß es nicht nur die Auffassung der GRÜNEN ist – ist die Kontrolle der Staatsregierung eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Wir erleben häufiger, als Sie, Herr Glück, es sich vielleicht wünschen, wie wichtig diese Kontrolle der Staatsregierung ist.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof nimmt bei dieser Kontrollfunktion eine sehr wichtige Stellung ein. Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist gegenüber der Staatsregierung selbständig und eine nur dem Gesetz unterworfenen Staatsbehörde, so daß auch aus diesem Grunde angezeigt wäre, daß nicht nur die Mehrheitsfraktion und die Staatsregierung über die Besetzung entscheiden. Das Mindeste, Herr Staatsminister Huber, wäre gewesen, gerade nach der Änderung des Artikels 80 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung, gemäß dem der Landtag auf Vorschlag der Staatsregierung den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes wählt, auf die Fraktionen zuzugehen, bevor Sie den neuen Präsidenten der Öffentlichkeit vorgestellt haben. Sie hätten mit den Fraktionen über die Besetzung reden müssen. Das haben Sie nicht getan. Aus diesem Grunde enthalten wir uns der Stimme.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen somit zur Wahl, die gemäß § 47 Absatz 1 Nummer 1 der Geschäftsordnung in geheimer Form stattfinden soll. An Ihrem Platz finden Sie einen weißen Stimmzettel und eine gelbe Namenskarte. Die Urnen für die Namenskarten stehen links und rechts an den Ausgangstüren. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch den Stimmzettel nicht selbst in die Urnen zu werfen, sondern diese den bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden. Wir beginnen nun mit der Wahl. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Wahl von 17.13 bis 17.18 Uhr)

Die Wahl ist beendet. Ich unterbreche die Sitzung bis zur Feststellung des Wahlergebnisses.

(Unterbrechung von 17.19 bis 17.28 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Ich gebe das Ergebnis der Wahl des Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs bekannt. An der Wahl haben sich 174 Abgeordnete beteiligt. Alle Stimmzettel waren gültig. Auf Herrn Alfons Metzger entfielen 125 Stimmen, mit Nein stimmten 19 Abgeordnete, 30 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat der Bayerische Landtag Herrn Alfons Metzger zum Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs gewählt. Ich gratuliere Ihnen, Herr Metzger, zur Wahl.

(Allgemeiner Beifall)

Wir wünschen Ihnen für Ihr neues Amt viel Glück und Erfolg und uns eine gute Zusammenarbeit. – Meine sehr

verehrten Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, darf ich in der Diplomatenloge Herrn Minister Dr. Jan Čarnogurský herzlich begrüßen. Der Justizminister der Slowakischen Republik ist auf Einladung von Herrn Staatsminister Sauter im Bayerischen Landtag. Herzlich willkommen, Herr Minister.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Kellner, Münzel, Dr. Dürr und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Verbesserung der Ausstattung der bayerischen Schulen mit zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologie (Drucksache 14/744)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Antragsteller begründet. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Frau Kollegin Münzel, Sie haben das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist unstrittig, daß in der heutigen Zeit die Arbeit mit dem Computer und der Umgang mit den sogenannten neuen Medien für die Schülerinnen und Schüler immer wichtiger wird. Ich teile auch die Ansicht von Frau Ministerin Bulmahn, daß über kurz oder lang wohl jede Schülerin und jeder Schüler mit einem Laptop zur Schule kommen wird, auch wenn der Referent für „Bayern Online“ in der Staatskanzlei, Hans-Joachim Heusler, in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 15. Oktober 1998 die Ansicht vertrat, es sei „nicht sehr sinnvoll, wenn in jedem Klassenzimmer vor jedem Schüler ein Computer steht“. Es wäre zu wünschen, daß es der CSU gelänge, die Bildungspolitik von der Staatskanzlei wieder in das Kultusministerium zu verlegen. Denn auf die Bildungspolitik, die in der Staatskanzlei gemacht wird, können wir gut verzichten, siehe sechsstufige Realschule.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Herbert Müller (SPD))

Die CSU und die Staatsregierung machen es sich aber zu leicht, wenn sie Beschlüsse fassen, die die Kommunen zu millionenschweren Investitionen in den Schulen zwingen, und wenn dann der Vorsitzende der CSU meint, daß auf die Kommunen Kosten in erheblicher Höhe zukommen, er aber „für weitergehende staatliche Förderung keinen Spielraum“ sehe, wie wir es im Informationsbrief 5/98 des Bayerischen Städtetages lesen konnten. Eine Haltung, wie sie der Leiter der „Projektgruppe Informationsgesellschaft“ der CSU-Landtagsfraktion, Prof. Stockinger, an den Tag legte, ist für uns auch nicht akzeptabel.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Das ist aber schade!)

Nach den bereits zitierten Informationen des Bayerischen Städtetages meinte dieser nämlich ganz lapidar, diese finanzielle Belastung werde eben auf die Schulaufwandsträger zukommen, ohne daß es möglich sein werde, sie in erheblichem Umfang mit staatlichen Zuschüssen zu unterstützen. Er sei sich sicher, daß die Kommunen diese Herausforderung meistern würden.

Die Staatsregierung macht es sich auch zu leicht, wenn sie einmalig 13 Millionen DM aus den Privatisierungserlösen im Rahmen von Pilotprojekten zur Verfügung stellt. Denn die Informationstechnik entwickelt sich derart rasant, daß die Schulen laufend gezwungen sein werden, ihre technischen Anlagen zu erneuern, zu ergänzen und zu pflegen. Es handelt sich dabei auch nicht um unerhebliche Summen. So rechnen die kommunalen Spitzenverbände für die laufende Erneuerung des Rechnerbestandes mit jährlichen Ausgaben in einer Größenordnung von ungefähr 60 Millionen DM. Zusammen mit weiteren Kosten, wie etwa für Kommunikations- und Netzwerktechnik sowie Software und Wartung, dürfte nach ihren Angaben das Gesamtvolumen an 100 Millionen DM pro Jahr heranreichen. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetages, Oberbürgermeister Deimer, rechnet mit einem Investitionsbedarf von 450 DM pro Schüler und Jahr.

Wenn die Kommunen damit allein gelassen werden, besteht die große Gefahr, daß die Schulen mit der technischen Entwicklung nicht Schritt halten können und somit auch die informationstechnische Bildung der Schülerinnen und Schüler stets hinterherhinkt.

Es besteht die große Gefahr, daß sich eine Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden aufbaut. Die Kinder und Jugendlichen aus finanzstarken Kommunen werden dann entsprechend auf die Zukunft vorbereitet, die Kinder aus finanzschwachen Gemeinden hingegen nicht. Sponsoring – dem wir übrigens positiv gegenüberstehen – kann dabei nur eine Ergänzung und nicht der Ersatz für staatliches Engagement sein.

Kolleginnen und Kollegen, ein gewisses Gefälle ist bereits jetzt, wie eigentlich immer, zwischen den Schularten zu erkennen. Der ehemalige Kultusminister Hans Zehetmair schrieb in seiner Pressemitteilung vom 25. August 1998:

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden nahezu 100% der Realschulen, rund 95% der Gymnasien und 86% der Hauptschulen über EDV-Räume mit mindestens 15 Schülerarbeitsplätzen verfügen.

Hier möchte ich nur am Rand bemerken: Ich finde es ganz interessant, wie die CSU die Hauptschule in Sonntagsreden hochhält. Wenn man aber genauer hinsieht, so erkennt man ganz deutlich, daß die Hauptschule das Stiefkind dieser Staatsregierung ist – und das nicht nur bei der Computerausstattung.

(Zuruf von der CSU: Sie ist überhaupt kein Stiefkind!)

– Die Hauptschule ist das Stiefkind. Die Zahlen sprechen hier Bände, da spreche ich schon von Stiefkind.

Wir werden uns mit dem Gedanken anfreunden müssen, daß auch die Grundschulen mit Computern ausgestattet werden. Allerdings stellen nicht nur Anschaffung, Erneuerung und Pflege der technischen Anlagen die Kommunen vor Finanzierungsprobleme, sondern auch die laufenden Kosten sind nicht unerheblich. Das Internet wird in der Zukunft genauso eine Informationsquelle sein wie das Schulbuch. Daher plädieren wir dafür, daß auch die Nutzung des Internets unter pädagogischer Aufsicht, während der Unterrichtszeiten vom Staat bezuschußt wird, genauso wie das Schulbuch.

Die Landesregierung ist meiner Ansicht nach nicht nur in der Pflicht, die Kommunen entsprechend zu entlasten, sie ist auch in der Pflicht, Bildungsgerechtigkeit herzustellen. Ich verweise auf das Beispiel der Hauptschulen. Es genügt uns nicht, wenn allein im Haushalt entsprechende Mittel verankert werden. Das ist notwendig, aber es genügt nicht, weil die Haushaltsmittel bei jedem Doppelhaushalt zur Disposition stehen. Hier teilen wir die Ansicht der kommunalen Spitzenverbände, die noch in der letzten Legislaturperiode in einem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden eine Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes forderten. So wäre, anders als bei zeitlich befristeten Anschlagprogrammen, die Finanzierung auf Dauer sichergestellt.

Wir haben Ihnen deshalb heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Herausforderungen einer modernen Informationsgesellschaft gerecht wird. Dieser Gesetzentwurf, der Änderungen des Schulfinanzierungsgesetzes, des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Finanzausgleichsgesetzes enthält, entlastet die Kommunen finanziell, sorgt für mehr Bildungsgerechtigkeit und trägt dafür Sorge, daß die Schülerinnen und Schüler an allen Schularten eine zeitgemäße Ausbildung erfahren.

Ich erwarte in den Beratungen in den Ausschüssen eine ernsthafte Diskussion unseres Vorschlags. Die altbekannte Leier, den obligatorischen Vergleich mit anderen Bundesländern und den ebenso obligatorischen Hinweis, wie gut doch eigentlich die Kommunen durch den kommunalen Finanzausgleich vom Freistaat behandelt werden – ich füge in Klammern hinzu: im Vergleich mit den anderen Bundesländern –, sollten Sie sich, uns, den Schülern und Schülerinnen und den Kommunen ersparen, da er weder der Problematik noch der Situation der Kommunen gerecht wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Für die CSU hat Herr Kollege Prof. Dr. Stockinger das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Prof. Dr. Stockinger (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich freue mich über die Technik- und Fortschrittsgläubigkeit, die Zuversicht und dieses Bekenntnis, das die GRÜNEN hier stellvertretend durch Frau Münzel abgegeben haben. Ich wäre auch geneigt, dem zu glau-

ben, wenn von den GRÜNEN auch an anderen Stellen in unserem Freistaat Bayern ebenso ein Bekenntnis zu Technik und Fortschritt und zu Kommunikations- und Informationstechniken abgelegt würde wie hier.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke nur an den Forschungsreaktor München II. Da vermisse ich diese Fortschrittgläubigkeit noch. Ich sage das jetzt persönlich: Ich nehme Ihnen, Frau Münzel, die Inhalte dessen, was Sie ausdrücken wollten, ganz einfach nicht ab, solange Sie das alles noch mit polemischem Beiwerk schmücken. Das läßt an Ihrer Redlichkeit zweifeln.

Sie sagen, daß die Bildungspolitik in der Staatskanzlei gemacht werde. Dann führen Sie ausgerechnet noch die sechsstufige Realschule als Musterbeispiel an.

(Zurufe der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Gerade die Diskussion um die sechsstufige Realschule ist ein Musterbeispiel für die Zusammenarbeit des Kultusministeriums mit der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag. Sie haben es nur noch nicht kapiert, und deswegen brauchen Sie immer diese Ausflüchte.

(Lachen und Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das jetzt sehr ernst zu Ihnen, Frau Münzel: Solange die GRÜNEN und andere in diesem Freistaat die Hauptschule zum Stiefkind unserer Schullandschaft abstempeln und Sie jede Gelegenheit – so wie hier – nutzen, um die Hauptschule schlechtzureden, bleibt sie ein Stiefkind.

(Zurufe der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie brauchen sich dann nicht darüber zu wundern, wenn das draußen nachgeplappert wird. Ich muß das in aller Deutlichkeit und aller Ernsthaftigkeit hier einmal feststellen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich ist auch die CSU der Meinung, daß den Schülerinnen und Schülern die notwendige Kompetenz im Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationsmitteln vermittelt werden muß. Denn wir sind uns wohl alle einig, daß dies eine zentrale Fertigkeit ist, um im internationalen Wettbewerb der Arbeitswelt im nächsten Jahrtausend zu bestehen. Ich will auch nicht verhehlen, daß bei der Ausstattung der Schulen mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken bereits viel geschehen ist. Die Kommunen, die als Sachaufwandsträger zuständig sind, haben bereits Beachtliches geleistet. In rund 5000 Schulen stehen insgesamt 95 000 Computer zur Verfügung, und in den 3000 weiterführenden Schulen ist jeweils mindestens ein Informatik-lehrraum mit mindestens 15 Rechnerarbeitsplätzen eingerichtet.

Auch die Leistungen des Staates können sich sehen lassen. Aus Privatisierungserlösen wurden insgesamt 13 Millionen DM für Informations- und Kommunikationsausstattungen an den bayerischen Schulen zur Verfügung gestellt. Aus Fördermitteln der Initiative „Bayern Online“ haben inzwischen 95% der Gymnasien, 85% der Realschulen und 70% der Hauptschulen einen Netzzugang erhalten.

Auch das ist in diesem Zusammenhang eminent wichtig. Ferner haben im Rahmen eines Pilotprojekts die Kommunen Zuschüsse in Höhe von 40% zur Anschaffung von insgesamt 480 transportablen Overhead-PCs – manche nennen das auch elektronische Tafeln – für den Einsatz im Unterricht erhalten. Schließlich wurden 340 Seminarschulen mit Computern und Software für die Seminarräume ausgestattet.

Ich muß nun zum Grundsätzlichen kommen. Die Ausstattung staatlicher und kommunaler Schulen mit Hard- und Software fällt in die Zuständigkeit der kommunalen Sachaufwandsträger. Der Freistaat ist für die Sachkosten kommunaler und staatlicher Schulen nicht zuständig. Dafür trägt er die Personalkosten bei staatlichen Schulen bzw. bezuschußt kommunale und private Schulen. An dieser in der bayerischen Verfassung angelegten und in den Vorschriften des bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes konkretisierten Lastenverteilung zwischen Staat und Kommunen sollte auch weiterhin festgehalten werden.

Ich stelle die jetzige Situation fest. Frau Kollegin Münzel, ich freue mich, daß Sie so großes Interesse an meinen Gesprächen mit dem Bayerischen Städtetag haben. Ich will Ihnen aber sagen, daß wir diese Treffen nutzen, um miteinander im Gespräch zu bleiben.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für uns der eigentliche Anlaß, diese Gespräche zu führen.

Ich sage Ihnen: Mit einem Gesetzentwurf wie dem Ihren, ändern Sie langfristig an dieser Situation nichts. Dazu sind andere Möglichkeiten und Maßnahmen notwendig, die wir gerne in den Ausschüssen diskutieren.

(Herbert Müller (SPD): War's das? Das war ein komischer Schluß! – Gegenruf des Abgeordneten Prof. Dr. Stockinger (CSU): Das war ein außergewöhnlicher Schluß für Sie!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Wir diskutieren nicht über den Schluß. Möglicherweise habe ich Herrn Prof. Dr. Stockinger mit dem Signal „Ende der Redezeit“ irritiert. Jetzt hat Herr Kollege Pfaffmann das Wort.

Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Ausstattung der Schulen und der Schulklassen mit moderner Kommunikations- und Informationstechnik ist nicht neu. Sie haben, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, vor zwei Jahren schon einmal eine Initiative unserer Fraktion in dieser Sache komplett abgelehnt. Ich erinnere an den

Antrag von 1997 zur Ausstattung der Schulen, den Sie abgelehnt haben. Ich freue mich, daß Sie jetzt zumindest vom Grundsatz her anerkennen, daß die bayerischen Schulen und die Schülerinnen und Schüler moderne Kommunikationstechniken brauchen.

(Brosch (CSU): Haben Sie das nachgelesen? – Gegenruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD): Macht nichts, das ist ein fleißiger Mensch!)

Wir hätten uns viel Zeit sparen können, wenn Sie bereits damals die Zeichen der Zeit erkannt hätten. Wir wären dann heute ein bißchen weiter.

Zu Ihrem Hinweis, daß man einen Großteil der Schulen mit einem Rechnerraum ausgestattet habe, muß ich Ihnen entgegenhalten, daß das auch zum größten Teil auf erhebliche Anstrengungen der Kommunen zurückzuführen ist. Daß dies bisher gelungen ist, ist den Kommunen zu verdanken.

Zum Inhalt und Ziel möchte ich noch drei Punkte in die Diskussion einbringen. Zunächst geht es um den Bedarf. Ich habe bisher noch nichts darüber gehört. Sie reden von Rechnerräumen pro Schule. Erklären Sie endlich, wie viele Computer und Kommunikationstechniken Sie haben wollen. Wollen Sie pro Schule einen? Wollen Sie pro Schule zehn? Wollen Sie pro Schulklasse einen? Oder wollen Sie – wie wir das eigentlich für richtig halten – pro Zehnergruppe aller Schulklassen und aller Schulen einen Computer haben? Zunächst müssen Sie das definieren, dann können wir weiterreden. Solange Sie in dieser Frage ausweichen, ist jede weitere Diskussion völlig sinnlos,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

weil dies die Grundlage jeder Finanzierungsdiskussion ist.

Nun komme ich zur Finanzierung: Mein Vorredner hat gesagt, er verweise darauf, daß dies Sache der Kommunen als Sachaufwandsträger sei.

(Zuruf des Abgeordneten Brosch (CSU))

Das ist so. Ich darf in diesem Zusammenhang aus einem Brief von Frau Staatsministerin Hohlmeier an Ihre Fraktion zitieren:

Wir werden uns nicht auf Dauer hinter dem Schulfinanzierungsgesetz verschanzen und die Aufwands-träger mit diesen Lasten allein lassen können.

Das sagt Frau Hohlmeier, darin hat sie recht. Sie können die Kommunen und Kreise nicht allein lassen, vor allem wenn Sie beachten, welche Kosten auf diese zukommen. Bisher wurden sie bei weitem zu gering geschätzt. Laut Berechnungen, die von der Staatsregierung stammen, müssen wir von einem Kostenvolumen von mindestens 300 Millionen DM als investive Kosten ausgehen, wenn jedes Klassenzimmer jeder Schule jeder Schular mit einem PC ausgestattet werden soll – 300 Millionen DM. Wir sind der Auffassung, daß diese Kosten zu einem Großteil vom Freistaat übernommen werden müs-

sen. Das ist eine bildungspolitische Aufgabe und nicht die Aufgabe allein der Kommunen. Diese Kosten kommen zusätzlich zu denen der Wartung, der Modernisierung und sonstigen Gebühren für die Rechner, die in den Schulen vorhanden sind.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist der Punkt!)

Das ist eine andere Sache. Dazu können Sie im Schulfinanzierungsgesetz entsprechende Vorgaben einführen, wobei auch hier viel zu gering geschätzt wird. Es sind wesentlich höhere Kosten zu erwarten.

Ein dritter Punkt ist mir wichtig. Die Staatsregierung hat keine Antworten, zumindest hat sie sich bisher nicht geäußert.

(Frau Radermacher (SPD): Sie hat auch keine!)

Es geht nicht nur darum, daß in jedem Klassenzimmer ein Computer steht.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er muß auch funktionieren!)

Die Möglichkeiten des Computers müssen in pädagogische Konzepte eingebunden werden, weil sonst ein Computer dasteht, der keinen pädagogischen Sinn hat. Ich sage Ihnen, Informationen aus der Leitung zu holen, heißt noch nicht Wissen. Ich sage Ihnen, Informationen per Mausclick abzurufen, heißt noch nicht Lernen. Ich vermisste, daß die modernen Kommunikationsmethoden in pädagogische Konzepte eingebunden werden. Auch dazu sind Sie bisher die Antwort schuldig geblieben – ganz zu schweigen von dem Thema Lehrerbildung, ganz zu schweigen von dem Thema Einbindung moderner Techniken in die universitäre Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, ganz zu schweigen von dem Qualitätsstandard der Informations- und Kommunikationstechnik im Bildungswesen.

Präsident Böhm: Herr Kollege, ich drücke schon seit über einer halben Minute den „Computer“, um Ihnen zu zeigen, daß Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Pfaffmann (SPD): Das ist ein wichtiges Thema. Ich komme zum Schluß. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie und die Staatsregierung sollten Ihre Hausaufgaben machen im Sinne der Schülerinnen und Schüler in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen als dem federführenden Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 b

Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Christine Stahl, Paulig und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der Stellung der Bürgerinnen und Bürger und des/der Landesbeauftragten für den Datenschutz (Drucksache 14/761)

– Erste Lesung –

Wird der Gesetzentwurf von seiten der Antragsteller begründet? Wer macht es? – Frau Kollegin Stahl, Ihnen stehen 10 Minuten Redezeit zur Verfügung. Man kann es auch kürzer machen.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich möchte mich erst einmal dafür entschuldigen, daß Sie den umfangreichen Gesetzentwurf als Tischvorlage erhalten haben. Allerdings glaube ich, daß wir in den anstehenden Ausschußberatungen noch genügend Gelegenheit dazu haben werden, über Details zu sprechen. Insofern werden Sie mir die Tischvorlage hoffentlich nachsehen. Sie alle wissen, wie groß der Zeitdruck manchmal ist.

Das Bemühen um die Vereinheitlichung von Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene und eine rasante technische Entwicklung haben dazu geführt, daß eine europäische Richtlinie zum Datenschutz verabschiedet wurde. Die Richtlinie enthält die Maßgabe, daß auch die Bundes- und die Landesgesetzgebung entsprechend verändert werden. Diese Anpassungen hätten bereits bis zum Oktober 1998 erfolgen müssen. In Bayern ist es nicht dazu gekommen. Es bleibt das Geheimnis der Bayerischen Staatsregierung, warum dem so ist. Selbstverständlich kann ich mir die Gründe dafür vorstellen. Meine Damen und Herren von der Staatsregierung, ich behaupte, daß Ihnen der Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger und die Stärkung der Stellung des Datenschutzbeauftragten, der als institutionalisiertes Instrument der Kontrolle fungiert, stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger, nicht so wichtig erscheinen. Gleichgültig, was Ihre Beweggründe sind – wir wollten nicht warten, bis auch Sie die Notwendigkeit einer Anpassung erkennen.

So bringen wir heute unseren Gesetzentwurf ein, der grundlegende Änderungen vorsieht. Betroffen sind davon die Artikel 10 bis 12 sowie 30 und 32 des Bayerischen Datenschutzgesetzes. Darin geht es um Auskünfte an Betroffene sowie Aufklärung, Benachrichtigung und Einwand gegen die Verarbeitung von Daten. Unser Gesetzentwurf bezieht sich außerdem auf die Artikel 37 und 38 des Polizeiaufgabengesetzes, in denen es um Speicherung, Veränderung und Nutzung von Daten geht. Außerdem zielt der Gesetzentwurf auf die Änderung von Artikel 11 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes ab, einer Bestimmung zur Auskunftserteilung an Bürgerinnen und Bürger.

Mit unseren Änderungsvorschlägen greifen wir aber nicht nur Vorgaben der angesprochenen europäischen Richtlinie auf, sondern auch Anregungen des bayeri-

schen Datenschutzbeauftragten und des Bundesdatenschutzbeauftragten sowie liberale Vorschriften aus anderen Bundesländern. Ausgangspunkt für unseren Gesetzentwurf ist selbstverständlich nicht allein die Vorgabe, das hiesige Datenschutzgesetz anzupassen. Das wäre doch etwas kurz gegriffen. Die EU-Richtlinie enthält sehr liberal gehaltene Regelungen. Insofern ist sie schon ein erfreulicher Anlaß für einen erneuten Vorstoß gegen die sukzessiven Verschlechterungen im Hinblick auf das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

In bezug auf Bundesbehörden haben unsere Bundestagskolleginnen und -kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen entsprechenden Vorstoß bereits 1997 unternommen. 1998 wurde deren Initiative von der Bundestagsmehrheit abgelehnt. Meine Damen und Herren von der CSU, heute werden Sie aber nicht an der Einsicht vorbeikommen – diese findet sich in der EU-Richtlinie wieder –, daß Behördeninteressen oder ordnungsrechtliche Gesichtspunkte allein nicht ausschlaggebend für den Umgang mit Grundrechten sein können, daß derlei eine gegenüber Bürgerinnen und Bürgern restriktive Handhabung nicht rechtfertigen kann, wie sie bei den Regelungen zur Auskunft über erhobene Daten oder zu deren Speicherung üblich ist. Es ist schon frappierend, daß viele Bürgerinnen und Bürger gar nicht mehr wissen, was an Daten von ihnen erhoben und gespeichert bzw. weiterverarbeitet wird.

Manche bestehende Einschränkung des Auskunftsrechts können wir durchaus nachvollziehen. Wir werden uns nicht dafür einsetzen, daß die entsprechenden Bestimmungen aufgehoben werden. Schließlich gilt es auch, die Rechte Dritter zu beachten. Wir werden diesen Aspekt auch weiterhin berücksichtigen, aber nicht in dem Maße, daß dieser mehr Gewicht hätte als die berechtigten Interessen von Bürgerinnen und Bürgern. Die angesprochenen Regelungen sind jedenfalls nachvollziehbar.

Nicht nachvollziehbar ist für mich, daß sich zum Beispiel das bayerische Innenministerium über bereits geltende gesetzliche Vorgaben hinwegsetzt, etwa solchen zur Datenspeicherung in Polizeidateien im Anschluß an eine Einzelfallprüfung. Das stellt einen klaren Rechtsbruch dar, meine Damen und Herren von der Staatsregierung. So etwas werden wir nicht weiter hinnehmen. Auch darum legen wir unseren Gesetzentwurf vor.

Im Rahmen der Sitzung der zuständigen Fachausschüsse am kommenden Donnerstag werden wir im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten auch feststellen, daß wir es nicht bei den heute vorgeschlagenen Änderungen belassen können. Vielmehr werden im Laufe dieses Jahres weitere Gesetzesänderungen vorgenommen werden müssen. Davon wird auf Bundesebene beispielsweise das DNA-Identitäts- und Feststellungsgesetz betroffen sein. Entsprechende Prüfungen sind wohl bereits im Gange. Wir werden zu untersuchen haben, ob die Videoüberwachung, wie sie hier in Bayern gehandhabt wird, tatsächlich gerechtfertigt ist. Soweit zu den praktischen Beispielen. Aber auch reine Verwaltungsvorschriften werden betroffen sein.

Meine Herren und Damen von der CSU, ich hoffe auf eine konstruktive Auseinandersetzung. Nach meiner Einschätzung bleibt Ihnen ohnehin nichts anderes übrig, als mit uns zu diskutieren. Denn Sie werden wohl einen eigenen Gesetzentwurf einreichen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Herr Kollege Güller hat um das Wort gebeten.

Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der 18. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zeigt, wie ich meine, klar auf – meine Vorrednerin hat dies dargelegt –, daß es in Bayern Defizite nicht nur im Hinblick auf die Speicherungspraxis, sondern auch beim Zugang zu Auskünften gibt. Auskunftsrechte müssen gelegentlich restriktiv gehandhabt werden, und zwar auch aus Gründen des Datenschutzes gegenüber Dritten. Doch wird der Zugang zu Auskünften nicht nur für Bürgerinnen und Bürger beschränkt, sondern auch – dies darf man nicht vergessen – für den Datenschutzbeauftragten selbst. Dieser hat immer wieder Schwierigkeiten, rechtzeitig bei laufendem Verfahren einzugreifen. Zu oft werden ihm nach Auffassung der SPD-Fraktion Zugriff und Prüfung erschwert. So begrüßt die SPD-Fraktion ausdrücklich den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

In ihrem Kernanliegen, nämlich dem Ziel, die Möglichkeiten datenschutzrechtlicher Überprüfung von Vorgängen für Bürgerinnen und Bürger sowie für den Datenschutzbeauftragten zu erweitern, geht die aufgerufene Vorlage auf zwei Anträge der SPD-Fraktion zurück. Den einen haben wir bereits während der Beratungen zum neuen Datenschutzgesetz eingebracht, den anderen in der 13. Wahlperiode.

In den Ausschußberatungen zu dem Gesetzentwurf werden wir genügend Zeit haben, darüber zu diskutieren, wie die Regelungen ausgestaltet werden sollten und inwiefern sie möglicherweise verbessert werden können. Auch ich hoffe auf eine konstruktive Diskussion und darauf, daß wir gemeinsam die Lehren ziehen aus dem neuesten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten, mit dem sich verschiedene Ausschüsse in dieser Woche noch befassen werden. Denn es soll ja einen Sinn haben, daß sich der Datenschutzbeauftragte die Mühe macht und uns explizit auf Fehler hinweist, auch auf Fehler in Vorschriften.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Brosch das Wort.

Brosch (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Datenschutz ist in Bayern gewährleistet. Dies können Sie den bereits vorliegenden Berichten des Datenschutzbeauftragten entnehmen, Herr Kollege Güller. Jedes Jahr wird dies von dem amtierenden Datenschutzbeauftragten festgestellt. Herr

Sebastian Oberhauser und auch Herr Reinhard Vetter, beide haben dies in ihren Jahresberichten jeweils zum Ausdruck gebracht. Insofern brauchen Sie nicht so zu tun, als wären die Bürger möglicherweise gefährdet. Ich glaube, wir sind hier in Bayern, auch was Daten angeht, gut aufgehoben.

Ständig wird das Verwaltungshandeln überprüft. Jeder Bürger, der sich an den Datenschutzbeauftragten wendet, erhält eine umfangreiche Auskunft über die Daten, die über ihn gespeichert sind, und über die Gründe dafür. Diese Gründe werden auch noch einmal auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Wenn etwas verkehrt läuft, stimmen wir bei der Beratung des Berichts des Datenschutzbeauftragten der Erteilung einer Rüge zu.

Allerdings gibt es ein gewisses Spannungsverhältnis. Denn manche Leute wollen bekanntlich alles erfahren. Sie können von uns aber nicht verlangen, daß sich der Staat ausforschen und in sicherheitsrelevanten Bereichen dumm machen läßt.

Im übrigen freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuß am nächsten Donnerstag. Dann können Sie uns in allen Einzelheiten erklären, warum Sie in diesem oder in jenem Punkt für eine Änderung des bisher praktizierten Datenschutzes sind.

Der Bundesgesetzgeber hat die entsprechende EU-Richtlinie noch nicht umgesetzt, und wir sollten das bayerische Datenschutzgesetz im Vorfeld dessen nicht fünfmal ändern, wenn es ohnehin notwendig ist, eine Modifizierung bei Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes vorzunehmen. Außerdem wird das bayerische Datenschutzgesetz nach Ausscheiden der Vertreter des Senats im Datenschutzbeirat geändert. Das Gremium soll nach unserer Auffassung einige Modifizierungen erfahren.

Über Beanstandungen im Datenschutzbericht muß diskutiert werden. Der Datenschutzbeauftragte hat sich dafür ausgesprochen, daß die Staatsregierung künftig schriftlich Stellung nimmt. Allerdings wird es am nächsten Donnerstag noch nicht möglich sein, daß die Staatsregierung ihre Gründe schriftlich darlegt, warum sie in dem einen oder anderen Fall den Datenschutz in einer ganz bestimmten Weise gehandhabt hat. Künftig wird ein Bericht dazu aber vorliegen.

Im übrigen brauchen Sie sich um den Datenschutz in Bayern keine Sorgen zu machen, meine Damen und Herren von der SPD. Der jeweilige Beauftragte sorgt schon für den Datenschutz. Er tritt bekanntlich schon nach kurzer Zeit sehr kritisch gegenüber der Staatsregierung und allen Institutionen im Freistaat Bayern auf. Der Diskussion im Ausschuß sehe ich gelassen entgegen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuß zu

überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Gesetzes über die vom Freistaat Bayern veranstalteten Lotterien und Wetten (Staatslotteriegesetz) (Drucksache 14/219)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Dazu stehen jeder Fraktion 30 Minuten Redezeit zur Verfügung. Als erster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Lochner-Fischer das Wort.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns im Haushaltsausschuß im Rahmen von zwei Sitzungen sehr ausführlich mit dem Staatslotteriegesetz befaßt. Ich werde nicht alles wiederholen, was dort diskutiert worden ist, sondern mich auf die wesentlichen Punkte beschränken, die begründen, warum die SPD nach wie vor gegen das Gesetz ist. Hauptkritikpunkt bleibt, daß die Begründung, das Staatslotteriegesetz sei erforderlich, um die Oddset-Wetten auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, nicht nachvollziehbar ist. Denn wenn dem so wäre, dürfte man in Bayern weder Auswahlwette noch Lotto spielen, weil es seit dem Bayerischen Lotteriegesetz vom 10. August 1948 keine Ziehungslotterien zugunsten des Staatshaushalts gibt. bzw. geben dürfte. Auf deutsch: Alles, was nach 1948 an Ziehungswetten in Bayern stattgefunden hat, hatte keine gesetzliche Grundlage. Warum sollte dies bei den Oddset-Wetten jetzt auf einmal anders sein?

Uns liegen Hinweise darauf vor, die zeigen, warum das Gesetz gerade jetzt so dringlich ist und der Entwurf dafür geradezu durchgeboxt werden muß. Das hat mit einer Reihe von Gerichtsverfahren gegen einen der Bezirksleiter zu tun, die Wetten einkassieren und das Bindeglied zwischen Annahmestellen und Staat darstellen. Bislang hat der Freistaat Bayern alle Verfahren – siehe die jüngste einstweilige Verfügung – verloren. Deshalb soll jetzt mit einem Gesetz verhindert werden, daß künftig jemand aus diesem System ausbrechen kann.

Damit auch denen, die die Diskussionen nicht mitbekommen haben, klar wird, um was es geht, werde ich kurz skizzieren, wie die Staatliche Lotterieverwaltung zur Zeit aufgebaut ist. Letztlich handelt es sich um einen typisch bayerischen Sumpf. Es verdienen wahnsinnig viele Leute wahnsinnig viel Geld damit, und am Ende der Kette stehen ein paar Kleine – die Annahmestellen –, die fast gar nichts verdienen, sowie die Wetterinnen und Wetter, die in ihrer übergroßen Mehrheit nur einzahlen, und der Staatshaushalt, der nicht das Geld bekommt, das ihm eigentlich zusteht.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das hätte ich jetzt nicht gedacht! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Fraglich ist, weshalb in der Staatlichen Lotterieverwaltung jedes Jahr fast 16 Millionen DM für Gehälter ausgegeben werden, wenn die eigentliche Arbeit angeblich von den Bezirksleitern gemacht wird. Darüber muß noch einmal diskutiert werden. Nach der Staatlichen Lotterieverwaltung kommen 35 selbständige Bezirksleiter, die sich ganz Bayern aufgeteilt und die rund 4300 Annahmestellen unter sich haben. Die Bezirksleiter bilden mit den Annahmestellen einen privatrechtlichen Verband. Hier beginnt das typisch Bayerische: Mitglied wird man in diesem Verband nämlich nicht dadurch, daß man ein- oder austritt, sondern durch Zwangsmitgliedschaft in der Lotto-Toto-Vertriebsgemeinschaft. Anders bekommen die potentiellen Betreiber von Annahmestellen keine Versicherung, die zum Betrieb von Annahmestellen gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Beitrag für die Vertriebsgemeinschaft wird durch Zwangsabnahme einer staatlichen Zeitung jede Woche eingezogen. Der Staat verpflichtet die Annahmestellen, entsprechend ihrem Umsatz Zeitungen abzunehmen. Jede Zeitung kostet 9 Pfennig: 3 Pfennig davon bekommt der Staat, 6 Pfennig die Vertriebsgemeinschaft. Von diesen 6 Pfennig gibt die Vertriebsgemeinschaft nur einen Teil an die Versicherung weiter und behält ein bißchen mehr als die Hälfte selbst als Verbandsbeitrag. Dabei haben weder die Annahmestellen als Mitglieder noch sonst irgendwer mitzubestimmen.

Den Annahmestellen bleibt gar nichts anderes übrig, als das Geld zu zahlen; andernfalls wären sie nicht versichert. Rein formal könnten sie sich zwar anderweitig versichern, praktisch geht das aber nicht – und das ist wieder eine typisch bayerische Variante –, weil ein potentieller Annahmestellenbetreiber von seinem Bezirksleiter, der den Verband mitträgt, einen Schein zum Unterschreiben bekommt, in dem deutlich steht: Versicherung unbedingt erforderlich, anders macht es der Staat nicht, Versicherung bereits von der Vertriebsgemeinschaft abgeschlossen; wer sie will, muß Mitglied des Verbandes werden – und deshalb bleibt nichts anderes, als zu unterschreiben.

Im Rahmen des sehr undurchsichtigen Vertriebssystems, das pro Jahr mit ungefähr 210 Millionen DM finanziert wird, geht der Löwenanteil zwar an die Annahmestellen, aber immerhin noch 41 Millionen DM an die Bezirksleiter, wobei immer noch nicht ganz geklärt ist, was mit dieser Summe eigentlich bezahlt wird. Entweder haben die Bezirksleiter mit ihrer Behauptung recht, sie machten die ganze Arbeit allein – dann wäre zu fragen, ob man den großen Apparat Staatliche Lotterieverwaltung überhaupt noch braucht –, oder es ist umgekehrt, was ich für wahrscheinlicher halte, das heißt, das Aufgabengebiet der Bezirksleiter ist nicht so groß wie von ihnen selbst dargestellt. Hier fließen jedenfalls ziemlich viele Millionen, die unter dem Strich den Annahmestellen, dem Staat und den Wettenden abgehen.

Daß der Hauptteil der Enthüllungen zutrifft, mußte auch die CSU-Fraktion im Haushaltsausschuß zugeben.

Aber erstens hat die CSU die Ansicht vertreten – und diese wird sie heute wohl noch einmal bekräftigen –, daß dies kein Grund für das Kippen eines Gesetzes sei; schließlich könne hinterher alles noch diskutiert werden. Wir sind da ganz anderer Meinung, weil mit der Verabschiedung des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs alle angesprochenen Mechanismen legalisiert und auch noch dadurch verstärkt werden, daß laut Artikel 2 dieser Vorlage künftig zusätzliche Privatisierungen möglich sind. Dadurch wird dann noch mehr Undurchsichtigkeit erzeugt und fließen noch mehr Gelder, die wir als Parlament nicht nachprüfen können.

Der zweite Grund, warum diese Fragen bisher noch nicht diskutiert worden sind, besteht darin, daß das Finanzministerium lapidar erklärt, es könne über die Vertriebsgemeinschaft, über den Fachverband und den Bayerischen Lottoverband keine Auskunft erteilen, weil dies privatrechtliche Vereine seien. Auch diese Auffassung können wir nicht teilen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß Vereine, die Staatsaufgaben übernehmen und durch deren Kassen jedes Jahr hunderte von Millionen DM fließen, die bei den Annahmestellen eingesammelt und an den Staat weitergeleitet werden, auch von Staats wegen kontrolliert werden müssen. Anders funktioniert dieses System nämlich gar nicht.

Wir wiederholen deshalb heute unsere Forderung, die ich bereits im Haushaltsausschuß formuliert habe, daß nämlich der Oberste Rechnungshof diese Gesamtangelegenheit einmal prüft und dabei feststellt, warum solche Millionenbeträge fließen, auf welcher Grundlage dies eigentlich geschieht und wie dies, wenn nötig, zum Teil abgestellt werden kann.

Diese Prüfung soll auch im Hinblick darauf erfolgen, daß der Freistaat Bayern alle Prozesse verloren hat, die ein Bezirksleiter gegen ihn und umgekehrt der Freistaat Bayern gegen den Bezirksleiter angestrengt hatte.

Für mich ist dabei unverständlich, daß nicht der Verband, sondern der Freistaat Bayern die Prozesse führt. Diese Verzahnung zwischen dem Verband und dem Freistaat Bayern ist mir zu eng, hat nichts mehr mit Regiearbeit zu tun, sondern vielmehr mit Spezlwirtschaft. Zum Stichwort „Spezlwirtschaft“ am Schluß noch eine Bemerkung, die wahrscheinlich bei der CSU zu einem großen Aufschrei führt. Der Syndikus dieses Verbandes war bis zu seinem Einzug 1982 als Staatssekretär in das Kabinett der derzeitige Ministerpräsident; seitdem ist es Abgeordneter Dr. Merkl von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Sackmann das Wort.

Sackmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Lochner-Fischer hat leider Gottes wieder einmal nicht über das zu beratende Gesetz gesprochen, sondern über privatwirtschaftliche Dinge, die wir bei der Diskussion über den Gesetzentwurf eigentlich gar nicht zu berücksichtigen hatten. Den Anlaß dafür, daß diese Dinge überhaupt Gegenstand der

Diskussion waren, bilden Veröffentlichungen in der Presse und auch ein Buch mit dem Titel „Die Lotto-Mafia“. Die SPD hat dabei wieder einmal versucht, bestimmte Vorwürfe in Richtung Staatsregierung zu verquicken. Mit der Gesetzesvorlage hatte dies aber gar nichts zu tun.

Lassen Sie mich deshalb zunächst einmal auf das Gesetz eingehen und dessen Notwendigkeit begründen. Das Staatslotteriegesetz soll eine einschlägige Verordnung vom 12. März 1946 ablösen und im Zusammenhang mit der Beschlußfassung über die Oddset-Wetten eine entsprechende gesetzliche Regelung schaffen. Damit besteht dann eine einwandfreie Rechtsgrundlage für die Veranstaltung von Wetten und Lotterien. Das Gesetz soll zudem den Veranstaltungszweck konkretisieren und auch darstellen. Das Gesetz ermöglicht zudem gemeinsame Veranstaltungen, regelt die Gewinnausschüttung und verschiedene andere Dinge. Außerdem erfolgt in diesem Zusammenhang eine neue Berechnung der Spielbankenabgabe, die bisher in dieser Form gesetzlich nicht geregelt war.

Ich habe bereits darauf verwiesen, daß wir im Ausschuß intensiv über verschiedene Fragen diskutiert haben, die mit dem Gesetzentwurf eigentlich gar nichts zu tun haben. Das möchte ich noch einmal betonen. Frau Kollegin Lochner-Fischer hat dabei die Organisation und die Arbeit der Lotto- und Totoverwaltung angesprochen. Das war der eine Themenbereich. Weitere Diskussionspunkte waren die Vertriebsorganisation, Fragen der Pflichtmitgliedschaft und verschiedenes anderes mehr.

Auf zwei Dinge will ich dabei kurz eingehen. Frau Kollegin Lochner-Fischer hat moniert, daß im Zusammenhang mit der Pflichtmitgliedschaft die einzelne Annahmestelle hohe Kosten zu tragen habe. Nach meinen Informationen beträgt der jährliche Pflichtmitgliedsbeitrag pro Annahmestelle rund 109 DM. Von einem immensen Betrag kann also kaum die Rede sein.

Zweitens begründet die SPD ihre Kritik auch mit einschlägigen Veröffentlichungen. Das Buch „Die Lotto-Mafia“, das ich auch in die Ausschußsitzung mitgebracht hatte, legt jedoch dar, daß gerade der Freistaat Bayern im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern alles mit einer Rechtsgrundlage regelt, die in der genannten Veröffentlichung als der richtige Ansatz bezeichnet wird.

Deshalb zurück zum Gesetzentwurf. In Bayern werden insgesamt 2,2 Milliarden DM durch Wetten und Lotterien umgesetzt. Das ist deutlich mehr als früher. Noch in den achtziger Jahren betrug der Umsatz zirka 800 Millionen DM. Der Pro-Kopf-Umsatz ist in Bayern von 2,53 DM auf 3,48 DM gestiegen. Deshalb bitte ich Sie alle, vor allem auch die Kolleginnen und Kollegen der Opposition, gerade bei dieser Diskussion sehr verantwortungsvoll mit dem Lotteriegesetz umzugehen. Der Erfolg von Lotto und Toto hängt nämlich auch davon ab, daß Glaubwürdigkeit und Seriosität bestehen. Diese werden mit dem Gesetz bestätigt. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich kann es sehr kurz machen. Das Lotteriespiel ist aus zwei Gründen abzulehnen. Zum einen, weil das Gesetz die Möglichkeit der Privatisierung eröffnet, und zum zweiten, weil die darin enthaltenen Verbandspflichten nicht nachvollziehbar und einsehbar sind.

Ich will mich jetzt mit Ihnen nicht darüber streiten, ob Glücksspiel und Lotteriespiel unbedingt das sind, was man sich als Freizeitgestaltung suchen sollte. Das muß jeder selbst entscheiden; das ist jedem individuell überlassen. Es ist aber schon von Bedeutung, ob der gute Ruf, den diese staatlichen Glücks- und Lotteriespiele bisher genossen haben, nicht auch schon Ausdruck dessen war, daß es sich dabei um staatliche Kontrollmöglichkeiten gehandelt hat, die mit dem Lotteriespiel nunmehr verlorengehen. Das ist der eine Aspekt.

Frau Kollegin Lochner-Fischer hat schon sehr dezidiert auf die einzelnen Kritikpunkte hingewiesen. Dieser Kontrollverlust wird unseres Erachtens nicht dadurch aufgehoben, daß zwischen den Annahmestellen und der Staatlichen Lotterieverwaltung schriftliche Vereinbarungen getroffen werden können. Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag, der dem ganzen zugrunde liegt, zielt nämlich nur darauf ab, zu belegen, daß es Rechte und Pflichten gibt. Über den Inhalt der Rechte und Pflichten sagt der Geschäftsbesorgungsvertrag jedoch nichts aus. Dieser Vertrag kann deshalb mit dem vorgesehenen Inhalt keine Grundlage für eine Vereinbarung zwischen den Annahmestellen und der Staatlichen Lotterieverwaltung sein. Wir lehnen den Entwurf, wie gesagt, ab und werden entsprechend abstimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einige Anmerkungen zu diesem Gesetz machen. Zunächst zu der Frage, warum ein Gesetz überhaupt notwendig ist. Bisher bildet eine Verordnung vom 12. März 1946 – also geradezu aus politisch grauer Vorzeit – die Grundlage für alles, was sich im Toto- und Lotteriewesen in der Nachkriegszeit aufgebaut hat. Aus einer Reihe von Gründen, die in der Entwicklung der Lotterien liegen, schien es uns geboten, jetzt eine klarere Rechtsgrundlage zu schaffen, um vor allem auch dem Wandel der Lotterien angemessen Rechnung zu tragen.

Beim Nachfrageverhalten hat sich eine Menge geändert. Das hat dazu geführt, daß Lotterien heutzutage ein für den Haushaltsausschuß, den Landtag und den Finanzminister durchaus nennenswerter Faktor sind. Die Glücksspiele haben im Jahr 1998 in Bayern immerhin den beträchtlichen Umsatz von 2,2 Milliarden DM erbracht. Daraus resultieren Staatseinnahmen von 850

Millionen DM. Vor Antritt des Amtes des Finanzministers hätte ich mir nicht vorgestellt, daß die genauere Befassung mit diesem Thema so interessant und relevant ist.

Weil der Betrag so namhaft ist, sollten wir die Angelegenheit genauer betrachten und eine angemessene sichere Rechtsgrundlage schaffen. Diese sichere Rechtsgrundlage erscheint uns insbesondere bei der Ausweitung dessen, was wir derzeit im Rahmen der staatlichen Lotterien durchführen, notwendig. Sie wissen, daß wir sogenannte Oddset-Wetten eingeführt haben. Der ehemalige Justizminister hat schon zu mir gesagt, daß er in der Aussprache endlich wissen will, was das heißt, weil er es immer noch nicht weiß. Es geht hier um feste Quoten. „Oddset“ ist in England und international ein gängiger Begriff. Ich habe ihn bis vor einigen Monaten auch noch nicht gekannt. „Oddset“ bedeutet also „feste Quoten“.

Die Oddset-Wetten sind vom Charakter her keine Lotterien mehr, wie die Juristen sagen, sondern eher eine Art öffentlicher Wette. Deshalb sprechen wir in der Systematik nicht mehr nur von Lotterien, sondern wir sprechen von dem übergeordneten Begriff des Glücksspiels. Darunter fallen Lotterien und Wetten. Ich glaube, die Einführung dieser neuen Systematik war notwendig, um keine Rechtsunsicherheit aufkommen zu lassen.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß wir durch die Oddset-Wetten, die es noch nicht lange gibt, mittlerweile Umsätze von 4 Millionen DM pro Woche haben. Das heißt, unsere Erwartung, daß wir mindestens 100 Millionen DM einnehmen, wird mit großer Sicherheit erreicht, wenn nicht gar deutlich übertroffen. Das heißt wiederum, der Finanzminister ist mit knapp der Hälfte dabei. Von daher betrachte ich die Entwicklung mit einem gewissen Wohlwollen.

Es ist besser, das Geld geht in die bayerischen Staatskassen, als daß es über die Grenzen nach Österreich geht. Das war nämlich üblich. Es gab einen sehr starken Grenzverkehr zum Zweck des Wettens. Das Geld holen wir jetzt selbst herein. Ich glaube, das ist vernünftig.

Wie bereits erklärt, stellt das kurze Gesetz in Artikel 1 den Begriff des Glücksspiels klar. In Artikel 2 ist von Privatisierung die Rede. Frau Stahl, ich darf Ihnen zur Aufklärung sagen, es wird nichts an irgend jemand verkauft. Man denkt hier etwa an das Rotlichtmilieu, wo plötzlich irgendwelche Lotterien aufgezogen werden. Nein, darum geht es nicht. Nach dem Gesetzestext muß alles in staatlicher Hand bleiben. Man kann sich aber zur Durchführung der Aufgaben, wenn es notwendig ist, Unternehmen in privater Rechtsform – zum Beispiel einer GmbH – heranziehen. Es handelt sich also um eine Vorsorgeregulierung, die man in Anspruch nehmen kann, wenn zum Beispiel eine EDV-Angelegenheit besser in formal privatisierter Weise erledigt werden kann. Diese Vorsorge hat nichts mit Privatisierung zu tun.

Wir wollen Lotterien und Wetten auf keinen Fall in private Hand geben, weil wir den Bereich in Ordnung halten wollen. Wir wollen, daß hier Sauberkeit herrscht. Wenn bei Lotterien und Wetten keine Sauberkeit herrscht, sind diese Glücksspiele nicht mehr verantwortbar. Deshalb ist

es gut, daß der Bereich in staatlicher Hand bleibt und wir klare gesetzliche Regelungen schaffen.

In Artikel 3 ist die gewerbliche Vermittlung von Glücksspielen geregelt. Sie darf nur in den Annahmestellen stattfinden, die eine schriftliche Vereinbarung unmittelbar mit der Staatlichen Lotterieverwaltung geschlossen haben. Durch diese Regelung soll ein geordneter und kontrollierter Ablauf der Glücksspiele sichergestellt werden.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schammann? Bitte, Herr Kollege.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, finden Sie es sauber, wenn Woche für Woche Tausende von Familienvätern das halbe Familieneinkommen verspielen? Müssen Sie für Glücksspiele unbedingt Werbung machen? Muß das forciert werden?

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Ich glaube nicht, daß Familienväter bei der Lotterie ihr Einkommen verspielen. Wer das tatsächlich tut, ist offenbar der Spielsucht verfallen oder ein Spielertyp. Wenn solche Leute hier nicht zum Zuge kommen, spielen sie woanders.

Im übrigen gibt es Lotterien bundesweit auch in sozialdemokratisch regierten Ländern und in Ländern, die von den GRÜNEN mitregiert werden. Dort sind die Finanzminister ebenso froh wie der Finanzminister hier, daß sich die Angelegenheit in staatlicher Hand abspielt. Ich bin in dieser Sache nicht zurückhaltend. Ich sage: Erstens ist es gut, daß wir die Glücksspiele in staatlicher Hand halten und dadurch Kontrolle ausüben. Zweitens ist gut, daß wir dadurch Einnahmen haben. So einfach ist das.

Lassen Sie mich auf Artikel 3 eingehen, den Frau Lochner-Fischer angesprochen hat. Mir scheint wichtig zu sein, daß es in Bayern 4250 Annahmestellen gibt. Gehen Sie durch das Land und schauen Sie sich die Situation an: Die Annahmestellen werden von kleinen Leuten betrieben. Das sind Schreibwarengeschäfte, die ein Zusatzgeschäft machen wollen. Derjenige, der Lotto spielt, überwindet die psychologische Hürde und geht in das Geschäft hinein. Vielleicht kauft er außer dem Lottoschein auch noch Zigaretten oder eine Zeitung. Das ist Existenzgrundlage für viele, viele Familien. Ich glaube, es ist gut, daß es dieses weitgefächerte Netz gibt und daß die Leute eine Zusatzeinnahme haben. Wir können stolz darauf sein, daß wir so Arbeitsplätze sichern. Wir sollten die kleinen Einzelhandelsgeschäfte, die als Annahmestellen fungieren, unterstützen und das System, das von der Opposition angeprangert wurde, unter allen Umständen beibehalten.

Eine letzte Anmerkung. Die Spielbankenabgabe haben wir aus guten Gründen abgeändert. Wir wollten die Leistungsfähigkeit der einzelnen Spielbanken stärker unterstreichen. Auch auf diese Weise verstärken wir unsere Einnahmen.

Meine Damen und Herren, Kern der staatlichen Einnahmen sind Steuern und Abgaben. In den letzten zwanzig Jahren hat sich in einem Bereich, den man früher etwas distanziert beurteilt hat, explosionsartig etwas entwickelt, das zusätzliche Einnahmen gebracht hat. Ich glaube, wenn wir diese Entwicklung in geregelten staatlichen Bahnen streng überwacht weiterführen, dann ist dies gut für den Freistaat Bayern und seinen Haushalt. Gleichzeitig haben wir in unserem Land flächendeckend eine sozialhygienische Maßnahme durchgeführt. Hierfür legen wir mit dem Gesetz die rechtlichen Grundlagen, und zwar bessere als 1946.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/219 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/746 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings vor, in Artikel 7 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens des Gesetzes und in Absatz 2 als Zeitpunkt des Außerkrafttretens der Verordnung Nummer 34 über die Errichtung einer Staatslotterie in Bayern jeweils den „1. Mai 1999“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Mitglieder der CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es trägt den Titel „Gesetz über die vom Freistaat Bayern veranstalteten Lotterien und Wetten – Staatslotteriegesetz“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Kostengesetzes (Drucksache 14/271)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Gibt es Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 14/271 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/747 zugrunde.

Der federführende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch Änderungen vor. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/747. Aufgrund der vorgeschlagenen Änderung zu § 1 Nummer 3 des Gesetzentwurfs muß der Einleitungssatz der Nummer 3 folgende Fassung erhalten: „ Artikel 9 Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:“

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen unter Berücksichtigung der von mir soeben vorgetragenen Folgeänderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen unter Berücksichtigung der von mir vorgetragenen Folgeänderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Kostengesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Eingaben

betreffend die Aufenthaltsgestattung einer kurdischen Familie

Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat am 3. Februar dieses Jahres beschlossen, die genannten Eingaben, betreffend die Aufenthaltsgestattung einer kurdischen Familie, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wenige Tage später teilte das Staatsministerium des Innern dazu mit, daß dem Berücksichti-

gungsbeschluß aus rechtlichen Gründen nicht Folge geleistet werden könne. Der Ausschuß hat sich daraufhin am 17. März erneut mit der Angelegenheit befaßt und diesmal beschlossen, die Eingaben gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, daß das schulpflichtige Kind der Familie bis zum Schuljahresende hierbleiben kann, wenn jemand aus dem Unterstützerkreis der Familie das Kind aufnimmt; der Rest der Familie muß in die Türkei zurückkehren.

Mit Schreiben vom 22. März haben die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und mit Schreiben vom 23. März die SPD-Fraktion gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, über die Entscheidung des Ausschusses vom 17. März in der Vollversammlung zu beraten und zu beschließen.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit pro Fraktion von zehn Minuten festgelegt. Gibt es Wortmeldungen? – Ich erteile Frau Kollegin Hirschmann das Wort.

Frau Hirschmann (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kollegen und Kolleginnen! Der Petitionsausschuß hat sich zweimal hintereinander mit folgender Situation beschäftigt: Eine türkische Familie kurdischer Volkszugehörigkeit ist im August 1990 zu uns gekommen. Die Familie lebt in Garmisch und ist zwischenzeitlich größer geworden. Viele Eingaben aus Garmisch haben den Bayerischen Landtag erreicht. Die Familie stammt aus einem Dorf in der Türkei, verfügt über keinerlei schulische Ausbildung und hat ihren Lebensunterhalt in der Heimat aus der Haltung einiger Kühe und Ziegen bestritten. Diese Familie ist in eine ungeheuerliche Situation geraten, da Herr Özcelik zum Dorfschützer ernannt worden ist. In dieser Position mußte er dem dortigen Militär eventuelle Kontakte der Dorfbewohner mit PKK-Angehörigen melden. Das Ehepaar hat dies nicht ertragen. Aus diesem Grunde ist die Familie verständlicherweise nach Deutschland gekommen.

Wie dem Protokoll des Bundesamtes zu entnehmen ist, ist Herr Özcelik gefoltert worden. Aus den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen geht auch hervor, daß der Bruder von Frau Özcelik erschossen worden ist. Ich wollte diesen Sachverhalt noch einmal für die Kollegen und Kolleginnen schildern, die nicht Mitglied des Petitionsausschusses sind. Mittlerweile ist die Familie auf acht Personen angewachsen. In der Zwischenzeit ist Frau Özcelik an Tbc erkrankt und wurde im Krankenhaus Gauting behandelt. Dies hängt wohl mit der unglücklichen Situation in der Türkei zusammen, die diese Familie erdulden mußte.

Für mich war es beeindruckend, wie das kleine Kind während des Krankenhausaufenthalts der Mutter von seinen Brüdern versorgt wurde. Sie werden sich fragen, warum ich all dies vortrage. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, daß diese Familie zusammengewachsen ist und es geschafft hat, mit all diesen Schwierigkeiten

zurechtzukommen. Aus den Unterlagen geht hervor, daß es offensichtlich Probleme mit gefälschten Pässen gegeben hat. Ich führe diesen Punkt an, weil es zur Ehrlichkeit gehört, umfassend über die gesamte Situation zu informieren. Ich frage mich und frage Sie jedoch: Wären solche Pannen vielleicht auch bei uns passiert, wenn wir in einer ähnlichen Situation gewesen wären? Jetzt geht es darum, ob der Junge, der sich in einer Realschule befindet, das Schuljahr in Deutschland beenden kann. Ein anderes Kind der Familie besucht derzeit die Hauptschule. Die Kinder sind hervorragend integriert.

Die von Herrn Präsident Böhm soeben verlesene Darstellung, die Bayerische Staatsregierung komme dieser Familie entgegen, indem dem Jungen gestattet werde, bis zum Ende des Schuljahrs in Deutschland zu bleiben, sofern jemand aus dem Unterstützerkreis der Familie das Kind aufnehme, wobei der Rest der Familie in die Türkei zurückkehren müsse, trägt der gesamten Problematik und dem Zusammenhalt der Familie nicht Rechnung. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich positiv würdigen, daß Herr Kollege Ritter bemüht war, mit dem Kultusministerium einen Kompromiß auszuhandeln. Wir bleiben deshalb bei unserem Petition, daß die Familie in Deutschland bleiben soll, bis die Kinder das Schuljahr beendet haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, Kollegen und Kolleginnen – und das werden wir auch gleich hören –, daß es die rechtliche Situation nicht hergibt. Aber gibt es hier immer nur noch eine Entscheidung nach Recht und Gesetz, ohne daß die menschliche Situation beurteilt wird? Ich frage Sie, ob es nicht möglich ist, die Familie bis zum Schuljahresende hierzulassen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich nutze diese Pause – entschuldigen Sie, Frau Kollegin –, um mitzuteilen, daß die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt hat. Falls wir mit den Redebeiträgen vor 19 Uhr fertig werden, können wir die namentliche Abstimmung noch durchführen. Damit die Viertelstundenfrist gewahrt ist, gebe ich das bekannt.

Frau Hirschmann (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich beeile mich, damit wir zur namentlichen Abstimmung kommen.

Erlauben Sie mir bitte, Kollegen und Kolleginnen, noch auf eines hinzuweisen: Es gibt in einem Ad-hoc-Lagebericht vom 25.02.1999, was die Abschiebung der Kurden anlangt, eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes, in der es heißt – dies ist auch in einer Zeitung nachzulesen –, daß es schwierig ist, Kurden zur Zeit in die Türkei abzuschicken. Ich denke, auch dies ist ein Gesichtspunkt, der bei der Entscheidung, die Familie noch hierzulassen, berücksichtigt werden sollte.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Scharfenberg das Wort. Bitte, Frau Kollegin Scharfenberg.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! „Die Not unserer Nachbarn erkennen“, sagte gerade bei der Kosovo-Debatte Herr Knauer von der CSU. Das sollte die Überschrift für diesen Antrag sein. Es geht um die Petition zur Aufenthaltsduldung für die Familie Özcelik. Dieser Fall zeigt wieder einmal mehr als deutlich, ein mit den Stimmen der CSU zustande gekommenes Mehrheitsvotum des Petitionsausschusses besagt noch lange nicht, daß der zugrundeliegende Härtefall dann auch tatsächlich gemäß diesem Ausschlußbeschuß behandelt wird.

Im Petitionsausschuß wurde am 3. Februar 1999 versucht, die Aufenthaltsduldung für die Familie Özcelik bis Sommer 1999 zu erreichen. Damals wurde dieser Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der CSU angenommen, weil wir, sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, wie in der Kosovo-Debatte von Herrn Knauer von der CSU gesagt wurde, die Not der Nachbarn erkannt haben.

In der Petitionsausschußabstimmung, die am 17.03.1999 nach Intervention des Innenministeriums ein zweites Mal erfolgte, wurde in vorauseilendem bzw. vurstolperndem Gehorsam entgegen dem Gesetz entschieden. Nun gab es zum selben Härtefall Özcelik, der sich überhaupt nicht geändert hatte, eine andere Abstimmung. Genau so war es gewollt. Wohl gemerkt: Es hatte sich überhaupt nichts geändert. Es wurde nur mehrheitlich für die sofortige Ausweisung dieser Familie gestimmt, genau so, wie es das Innenministerium vorgegeben hat, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja sehr eigenartig!)

Ich verschweige nicht, daß – das wird uns sicherlich Herr Kreuzer gleich noch sagen – Ali Özcelik, der Vater der Familie, bei den Behörden als straffällig gilt, weil er 1991 in einem Anfall von Panik seine Familie in Bayern verlassen und in Norddeutschland unter falschem Namen einen Asylantrag gestellt hat, der – Ironie des Schicksals – sogar positiv beschieden wurde. Diese Tat soll von uns in keiner Weise gutgeheißen werden. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, daß sich Ali Özcelik nicht bereichern wollte und niemandem mit diesem seinem ungesetzlichen Verhalten geschadet hat. Auch das war bei der ersten Abstimmung bekannt und hinderte die CSU nicht daran, dies zu verstehen, was sich in der Abstimmung niederschlug.

Der älteste Sohn dieser achtköpfigen Familie – übrigens lebte sie bis April 1997 in einem Zimmer –, Izet, 17 Jahre alt, hat als Zweitbesten des Jahrgangs mit Note 1,7 den qualifizierten Hauptschulabschluß geschafft. Er besucht nun das Freiwillige 10. Hauptschuljahr. Ein Abschluß seiner Schulausbildung mit der mittleren Reife würde durch die Ausweisung unmöglich gemacht. Deshalb sollte der

Ausreisetermin zumindest bis nach dem Ende des laufenden Schuljahres aufgeschoben werden.

In dem Gutachten der Hauptschule für Izet Özcelik steht:

Aufgrund dieser Fähigkeiten kann mit Sicherheit erwartet werden, daß Izet das 10. Schuljahr erfolgreich absolvieren kann. Als Klassenleiterin würde ich es sehr bedauern,

– schreibt eine Lehrerin und Konrektorin –

wenn Izet die Chance, seinen Schulabschluß zu erreichen, genommen würde.

Wir sollten alle hier die Not unserer Nachbarn erkennen. Denn warum ist diese Familie vor acht Jahren zu uns gekommen? Es handelte sich um türkische Staatsangehörige, die als muslimische Kurden vor den Schikanen der türkischen Behörden aus ihrer Heimat in der Osttürkei geflüchtet waren. Obwohl sich der Vater, ein einfacher Bauer, nie um politische Angelegenheiten gekümmert hatte, geriet er ohne eigenes Zutun in eine äußerst gefährliche und brisante Situation. Er wurde nämlich vom türkischen Militär als sogenannter Dorfschützer benannt, was bedeutete, daß er dem dortigen Militär Meldungen über etwaige nächtliche Besuche von PKK-Angehörigen machen mußte. Es ist uns hinreichend bekannt, daß man in einer derartigen Situation schnell zwischen die Fronten geraten kann und gleichzeitig von der Dorfgemeinschaft geächtet wird.

Als die Lage für die Familie unerträglich wurde, verkauften sie ihr Hab und Gut und machten sich, ohne die Geburt des vierten Kindes abzuwarten, mit den drei größeren Kindern auf den beschwerlichen Weg in die vermeintliche Freiheit.

Den Betreuern in der Asylunterkunft ist gerade diese Familie wegen ihrer Bescheidenheit, Hilfsbereitschaft und ihres Gottvertrauens aufgefallen. So entwickelten sich Schritt für Schritt enge zwischenmenschliche Beziehungen, die bis heute andauern, obwohl die Familie seit Dezember 1990 in Garmisch lebt. Immer bemühte sich der Vater um Arbeit und ist seit vielen Jahren bei der Firma Marker beschäftigt, was für seinen Fleiß und seine Zuverlässigkeit spricht.

Obwohl die Familie auf mittlerweile acht Personen angewachsen war, lebte sie bis zum April 1997 in einem Zimmer. Das führte dazu, daß die Mutter äußerst schwer an Tbc erkrankte und fast vier Monate in der Lungenfachklinik in Gauting stationär behandelt werden mußte. In dieser Zeit übernahmen der Vater und die älteren Geschwister rührend die Rolle der Mutter. Es war unter anderem ein Säugling im Alter von sieben Monaten zu versorgen. Das sage ich deswegen, damit man einfach einmal sieht, daß diese Familie immer zusammengehalten hat und auch zusammenbleiben soll.

Der Sohn des Herrn Özcelik ist aus gleichem Grund ins Ausland geflohen und erhielt – wie andere Kurden in gleicher Lage – in Stuttgart schon nach einigen Monaten unbegrenztes Bleiberecht.

Die CSU schlägt nun vor, daß das eine Kind, nämlich das schulpflichtige Kind, bis zum Schuljahresende in Deutschland bleiben könne, wenn eine Betreuung gefunden werde; die restliche Familie müsse ausreisen. Jetzt steht aber der älteste Sohn gerade vor der mittleren Reife, und es wäre günstig, man würde auch diesen Jungen bis zum Schuljahresende hierlassen, damit er den Lebensunterhalt eventuell mit dem Schulabschluß der mittleren Reife in der Türkei bestreiten kann. Bis dahin sollte auch die gesamte Familie zusammenbleiben. Wir finden es unmenschlich, eine Familie, die bis jetzt bewiesen hat, daß sie immer zusammengehalten hat, auseinanderzureißen. Was ist das für eine merkwürdige Vorstellung von Familie? Ist die Familie beliebig auseinanderzureißen? In diesen schweren Wochen sollten wir die Familie unbedingt beisammen lassen. Das ist doch auch christlich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Auswärtige Amt hat im Bericht zur Lage in der Türkei davor gewarnt, Türken kurdischer Herkunft derzeit in die Türkei abzuschicken. Seit der Inhaftierung von PKK-Chef Öcalan sei zu bedenken – jetzt hören Sie genau zu –, „daß ein erhöhtes Risiko einer besonderen Gefährdung für abzuschickende Türken kurdischer Volkszugehörigkeit besteht“, zitiert die Zeitung aus dem Bericht. In dem Ad-hoc-Bericht des Auswärtigen Amtes zur Situation in der Türkei nach der Festnahme Öcalans, der auch mir zugänglich war, steht auch ganz klar, daß nach der Inhaftierung Öcalans zu bedenken ist, daß ein erhöhtes Risiko einer besonderen Gefährdung der abzuschickenden Türken kurdischer Volkszugehörigkeit bestehe.

Damit ist ziemlich klar, daß man doch erst einmal einige Zeit ins Land gehen lassen sollte, zumindest noch bis zum Sommer.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Deshalb führe ich noch einmal die Worte des Herrn Knauer von der CSU an: „die Not des Nachbarn erkennen“. Ich füge und meine Partei fügt ebenfalls verantwortungsvoll hinzu: Auch die Not der kurdischen Nachbarn muß erkannt werden, wie der Lagebericht des Auswärtigen Amtes sagt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Kreuzer das Wort.

Kreuzer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Reden hört, weiß man am Ende nicht mehr, um was es geht.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zuhören!)

Die Petition begehrt, daß die ganze Familie bis zum Ende des Schuljahres in Deutschland bleiben kann. Das hört sich einfach an, weil das nicht mehr lange ist. Man

muß aber wissen, daß die Petition bereits Ende letzten Jahres eingereicht worden ist. Es wird kein Dauerbleibe-recht begehrt, was auch im Petitionsausschuß nicht gesagt worden ist. Daher wundern mich die Äußerungen über die Lage in der Türkei bzw. die Darstellung der Ver-treibung. Das ist nicht der Gegenstand, den wir bei die-ser Petition zu verhandeln haben.

Die Familie besteht aus türkischen Staatsbürgern kurdi-scher Herkunft, die illegal mit gefälschten Papieren nach Deutschland eingereist ist. Bereits am 19.11.1990 wurde ein Asylantrag abgelehnt. Die Familie ist dann unterge-taucht und hat in Norddeutschland unter falschem Namen Asyl beantragt, welches zunächst wegen fal-scher Angaben gewährt wurde. Anschließend wurde es wieder entzogen. Die Familie ist bereits seit Ende letzten Jahres vollziehbar zur Ausreise verpflichtet. Soviel zum Sachverhalt, damit wir den Personenkreis richtig ein-schätzen können.

Es geht hier um Grundsatzfragen. Die Familie hat den Aufenthalt dadurch verlängert, daß sie Anträge auf Asyl für die hier geborenen Kinder gestellt hat. Diese Asylan-träge sind inzwischen abgelehnt worden. Die Familie hat sich, wie ich geschildert habe, alles andere als rechts-treu verhalten. Sie ist ihren rechtlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen, sondern sie hat ihren Aufenthalt teilweise rechtswidrig verlängert. Viele andere sind zum gleichen Zeitpunkt ausgereist und haben sich nach Ablehnung ihrer Asylanträge rechtstreu verhalten. Die-sen Unterschied muß man deutlich klarstellen. In einem Rechtsstaat darf niemals der, der sich rechtstreu verhält, am Ende der Dumme sein. Dafür werden wir sorgen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Herr Kollege Kreuzer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Paulig?

Kreuzer (CSU): Nein. Aufgrund der begrenzten Rede-zeit kann ich die Zwischenfrage nicht erlauben.

Es geht nun um die Frage, wie es ermöglicht werden kann, daß die Kinder bis zum Ende des Schuljahres hier-bleiben. Es geht um zwei Kinder. Ein Kind will die mittlere Reife machen, das andere den qualifizierten Haupt-schulabschluß. Wir waren im Petitionsausschuß damit einverstanden, daß das Kind, welches den Realschulab-schluß machen will, hierbleiben kann, wenn der Unter-stützerkreis, der sich in ganz besonderem Maße für die Familie einsetzt, bereit ist, dieses Kind für den Zeitraum von zweieinhalb Monaten aufzunehmen, um ihm den Unterricht zu ermöglichen. Wir sind auch bezüglich des zweiten Kindes bereit, einen Aufenthalt bis zum Ende des Schuljahres zu gewähren.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind aber nicht bereit, zuzulassen, daß der Aufent-halt für die ganze Familie verlängert wird.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist christliche Familienpolitik!)

Wir sind deshalb nicht bereit, weil es Ihnen, Frau Paulig, Frau Scharfenberg und Frau Hirschmann, eigentlich um etwas anderes geht. Sie wollen den Daueraufenthalt ermöglichen. Darauf läuft doch Ihre Argumentation hin-aus.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beantragen daher, die Entscheidung des Petitions-ausschusses zu bestätigen mit der Maßgabe, daß auch der zweitälteste Sohn, der den qualifizierten Hauptschul-abschluß machen will, die Möglichkeit erhält, unter der Voraussetzung hierzubleiben, daß die Familie freiwillig ausreist und sich jemand aus dem Unterstützerkreis bereiftindet, diese beiden Kinder bis zum Ende des Schuljahres in zweieinhalb bis drei Monaten aufzuneh-men. Dann sehen wir, wie ernst es den Unterstützern ist, der Familie zur Seite zu stehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich erteile Frau Kollegin Paulig das Wort. Ihre Redezeit beträgt noch zwei Minuten.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsi-dent, meine Damen und Herren! Ich verstehe die CSU wirklich nicht mehr. Sie wollen christliche Werte vertreten und propagieren den Schutz der Familie. In diesem Fall aber reißen Sie eine Familie auseinander.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist doch zynisch, vom Unterstützerkreis zu verlangen, die Kinder aufzunehmen, wenn es möglich ist, diese Familie bis zum Ende des Schuljahres hier zusammen-zulassen, um damit zwei Kindern einen qualifizierten Schulabschluß zu ermöglichen. Das ist die Nagelprobe für Ihre Familienpolitik.

Alles, was Sie hier bieten, ist reine Heuchelei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Ich erteile Herrn Staatssekretär Regensburger das Wort.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen Satz, Frau Paulig. Die Regelung, die von Bay-ern gefunden worden ist, daß im Falle der Rückkehr der Familie ein Familienmitglied zum Zwecke der Arbeitslei-stung oder zum Zwecke des Abschlusses der Schule weiter hierbleibt, ist vom Bundesinnenministerium als außerordentlich nützlich und großzügig bezeichnet wor-den.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Eingaben

und Beschwerden hat beschlossen, die Eingaben gemäß § 84 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, daß das schulpflichtige Kind der Familie bis zum Schuljahresende hierbleiben kann, wenn jemand aus dem Unterstützerkreis der Familie das Kind aufnimmt; der Rest der Familie muß in die Türkei zurückkehren. Dieses Votum ist dahin gehend modifiziert worden, daß das schulpflichtige und ein weiteres Kind der Familie hierbleiben können. Mit dieser Maßgabe steht nun das Votum des Petitionsausschusses zur Abstimmung.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wer dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden mit der genannten Maßnahme zustimmen will, den bitte ich, die blaue Ja-Karte zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote Nein-Karte zu verwenden.

Stimmhaltungen sind mit der weißen Stimmkarte anzuzeigen. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne ist auf der Oppositionsseite im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 18.57 bis 19.00 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird noch ermittelt und morgen bekanntgegeben. – Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 19.00 Uhr)